



KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

28. März 2018

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

18.82

Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2018,
I. Teil

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Neue Verpflichtungskredite.....	5
1.2.1 Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' Kantonspolizei; Umbau und Umnutzung der Verkehrsleitzentrale Schafisheim.....	5
1.2.2 Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' Justizvollzugsanstalt (JVA); Ersatz Technikraum (TERA) und Modernisierung Video-Überwachungsinfrastruktur.....	14
1.2.3 Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' Hochwasserschutz Pfaffnern	24
1.3 Zusatzkredite	28
2. Budget 2018: Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen	29
2.1 Rechtliche Grundlagen	29
2.2 Nachtragskredite	30
2.2.1 Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen nach Elementarschäden	30
2.3 Nachtragskredite mit Kompensation im Aufgabenbereich.....	34
2.4 Verschiebungen von aufwandseitigen Globalbudgets oder Investitionen zwischen Auf- gabenbereichen	34
2.4.1 Aufgabenbereiche 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'/430 'Immobilien' Verschiebung der im Aufgabenbereich 255 eingestellten Budgetmittel in den Aufgabenbereich 430	34
2.5 Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen	35
2.6 Vergleich der Nachtragskredite 2018 mit den Vorjahren.....	35
2.7 Übersicht über die Entwicklung der Rechnung 2018	35
Antrag	36

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2018, I. Teil, zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Jeweils im Frühjahr und im Herbst unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite.

Im ersten Abschnitt der Botschaft werden neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in der Kompetenz des Grossen Rats, die keine Einzelvorlagen erfordern, beantragt. Diese Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das Budget 2018. Mit vorliegender Botschaft werden dem Grossen Rat zwei neue Verpflichtungskredite mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 7,6 Millionen Franken und ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 2,5 Millionen sowie einem wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 20'000.– beantragt.

Im zweiten Abschnitt werden die budgetwirksamen Anträge auf Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen behandelt. Mit diesen beantragten Beschlüssen sollen zusätzliche Budgetmittel bereitgestellt werden. Dem Grossen Rat wird mit dieser Sammelvorlage ein saldowirksamer Nachtragskredit über Fr. 581'000.– beantragt.

Die aktuellen Erkenntnisse per Anfang März 2018 über wesentliche Veränderungen der Aufwand- und Ertragspositionen in der Kantonsrechnung deuten auf eine positive Entwicklung der Rechnung 2018 hin. Insbesondere die im Jahr 2018 anfallende Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von rund 52 Millionen Franken und die aktualisierte Steuerprognose lassen Verbesserungen gegenüber dem Budget 2018 erwarten. Ein sich dadurch ergebendes positives Rechnungsergebnis soll in die Ausgleichsreserve eingelegt werden und kann damit zur Entlastung des Kantonshaushalts und zur Wahrung des notwendigen kurzfristigen Handlungsspielraums in den kommenden Jahren beitragen. Ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Rechnung 2018 hat das erfreuliche Rechnungsergebnis 2017, welches eine Einlage von 119 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve erlaubt. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass die Ausgleichsreserve und insbesondere Verbesserungen im Rechnungsjahr 2018 als Rückhalt dienen können, falls sich der für 2018 budgetierte Einmalsertrag von 145 Millionen Franken aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau verzögern sollte.

Die kurzfristigen positiven Entwicklungen der Kantonsfinanzen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der mittel- bis langfristige finanzielle Handlungsbedarf nach wie vor hoch ist. Das gute Jahresergebnis 2017 ist zu einem grossen Teil auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen. Die strukturellen Probleme mit jährlichen Defiziten von rund 200 Millionen Franken bleiben bestehen. Zudem können sich die in diesem Jahr angefallenen positiven Sondereffekte auch umkehren, so dass für den Kanton daraus negative finanzielle Auswirkungen entstehen. Es ist und bleibt eine unabdingbare Notwendigkeit, dass das Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung wie geplant umgesetzt wird.

1. Neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

1.1 Rechtliche Grundlagen

Neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	Rechtsgrundlage
<p>Neue Verpflichtungskredite für einen einmaligen und/oder einen wiederkehrenden Bruttoaufwand</p> <p>Kreditkompetenzsumme:</p> <ul style="list-style-type: none">• ab 2–5 Millionen Franken für die Aufgabenbereiche des Regierungsrats• ab Fr. 750'000.– bis 5 Millionen Franken für den Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung'• ab Fr. 500'000.– bis 5 Millionen Franken für den Aufgabenbereich 010 'Grosser Rat'• ab Fr. 250'000.– bis 5 Millionen Franken für die Aufgabenbereiche 810 'Finanzaufsicht' und 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz' <p>Mehrfährige finanzielle Verpflichtungen oder mehrjährige Vorhaben werden ab einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 250'000.– in einem Verpflichtungskredit geführt.</p> <p>Der einmalige und wiederkehrende Aufwand werden im Antrag und im Beschluss über den Verpflichtungskredit separat geführt.</p> <p>Für die Berechnung und Beschlussfassung gilt das Bruttoprinzip, es wird also nur der Aufwand berücksichtigt.</p>	<p>§ 28 GAF</p> <p>§ 24 GAF</p> <p>§ 26 Abs. 2 GAF</p> <p>§ 26 Abs. 1 GAF</p>
<p>Zusatzkredite für beschlossene Verpflichtungskredite</p> <p>Kreditkompetenzsumme:</p> <ul style="list-style-type: none">• ab 2,2–5,5 Millionen Franken für Aufgabenbereiche des Regierungsrats• ab Fr. 825'000.– bis 5,5 Millionen Franken für den Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung'• ab Fr. 550'000.– bis 5,5 Millionen Franken für den Aufgabenbereich 010 'Grosser Rat'• ab Fr. 275'000.– bis 5,5 Millionen Franken für die Aufgabenbereiche 810 'Finanzaufsicht' und 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz' <p>Sollte sich abzeichnen, dass ein Verpflichtungskredit zur Realisierung eines Vorhabens nicht ausreicht, so ist ein Zusatzkredit zu beantragen.</p>	<p>§ 29 Abs. 3–6 GAF</p> <p>§ 29 Abs. 1 GAF</p>

1.2 Neue Verpflichtungskredite

1.2.1 Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit'

Kantonspolizei; Umbau und Umnutzung der Verkehrsleitzentrale Schafisheim

	in Franken
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	2'640'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	-
Erwarteter Ertrag (einmalig/wiederkehrend)	-
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	2'640'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Umschreibung und Begründung des Vorhabens

Ausgangslage

Das Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) legt in § 13 fest, dass sich der Mindestbestand des Kantonspolizeikorps nach der jeweiligen Einwohnerzahl des Kantons richtet. Auf 700 Kantonseinwohner ist mindestens eine Polizistin beziehungsweise ein Polizist erforderlich. Der erforderliche Personalaufwuchs um die gesetzlich vorgegebene und operativ notwendige Polizeidichte im Kanton Aargau halten zu können, ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 dargestellt.

Nebst dem Personalaufwuchs wirken sich die Massnahmen der Organisationsentwicklung (KAPO 2020) auf die Infrastruktur und namentlich auf die Gebäude der Kantonspolizei aus. Im Zuge dieser Weiterentwicklung müssen zusätzliche Arbeitsplätze und neuer Arbeitsraum bereitgestellt werden.

Verkehrsleitzentrale

Die Verkehrsleitzentrale wurde im April 2017 in die neue Kantonale Notrufzentrale (KNZ) im Annexbau des Polizeikommandos in Aarau integriert. Die bisherige Verkehrsleitzentrale in Schafisheim wurde auf diesen Zeitpunkt stillgelegt und anschliessend die technische Infrastruktur zurück gebaut. Seither steht der rund 195 m² grosse und zweigeschossige Kommandoraum leer. Die übrigen Räume im 1.–3. Untergeschoss und im 2. Obergeschoss sowie Räume der Polizeitechnik im Erdgeschoss werden weiterhin wie bisher genutzt (vgl. unten 'Projekt').

In der (13.221) Botschaft zur KNZ an den Grossen Rat vom 23. Oktober 2013 ist festgehalten, dass die Umnutzung der Verkehrsleitzentrale in Schafisheim aufgrund veränderter Bedürfnisse der Kantonspolizei, der Organisationsentwicklung und des Personalaufwuchses erforderlich ist.

Mobile Polizei

Die Mobile Polizei ist in Schafisheim, Länzert 10, stationiert. Der Hauptbau der Mobilien Polizei und der Nebenbau der ehemaligen Verkehrsleitzentrale sind miteinander auf mehreren Geschossen verbunden. Zusammen bilden sie den Gebäudekomplex Länzert 10.

Die Mobile Polizei ist eine Abteilung innerhalb der Kantonspolizei mit 135 Polizistinnen und Polizisten. Sie stellt die Erstintervention rund um die Uhr auf dem ganzen Kantonsgebiet sicher. Die Patrouillen kooperieren eng mit den anderen Einsatzabteilungen und den Partnerorganisationen (Regionalpolizeien, Grenzwachtkorps, Polizeikorps der Nachbarkantone).

Die Polizistinnen und Polizisten der Mobilien Polizei bearbeiten rund um die Uhr Fälle mit angehaltenen Personen. Die Abarbeitung findet grösstenteils auf dem Stützpunkt der Mobilien Polizei in Schafisheim statt. Die Infrastruktur im bestehenden Bau weist jedoch wesentliche Lücken auf. Es stehen lediglich zwei Einvernahmeräume für die Abarbeitung zur Verfügung. Durch dieses Manko müssen die Polizistin-

nen und Polizisten der Mobilien Polizei Einvernahmen in den Grossraumbüros durchführen. Dies hat wiederum Risiken in den Bereichen Sicherheit und Datenschutz zur Folge.

Das Drei-Zonen-Sicherheitskonzept (öffentliche Zone, gesicherte Zone [Mischzone], Sicherheitszone) ist im bestehenden Bau nicht realisiert. Die Untersuchungshaftzellen im Gebäude der ehemaligen Verkehrsleitzentrale (VLZ) entsprechen nicht dem Praxisbedarf einer operativen Polizei. Die Zellen wurden vor mehr als 20 Jahren für längere Haftzeiten konzipiert. Die Anordnung der Räume entspricht nicht den Prozessabläufen der Mobilien Polizei und ist bei Zuführungen von angehaltenen Personen risikoreich (Stockwerkwechsel). Im Weiteren fehlen vorgelagerte Aussackräume.

FOKUS

Die polizeiliche Einheit FOKUS ist in Buchs, Amsleracherweg 8, stationiert und eingemietet. FOKUS ist ein Dienst mit 21 Polizistinnen und Polizisten und gehört organisatorisch zur Abteilung Stationierte Polizei. Die präventive Verhinderung von Delikten und eine rasche Intervention auf dem ganzen Kantonsgebiet gehören zum primären Aufgabengebiet dieser Einheit. Das Aufgabengebiet ist mit Ausnahme der verkehrspolizeilichen Aufgaben demjenigen der Mobilien Polizei ähnlich. Die Anforderungen an die Infrastruktur sind vergleichbar wie auch die Abarbeitungsprozesse im Polizeialltag.

Handlungsbedarf

Die infrastrukturellen Anforderungen beider Organisationseinheiten können in den bestehenden Gebäuden nicht abgedeckt werden. In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsabläufe und die Sicherheitsanforderungen verändert. Die augenfälligsten Mängel sind die fehlende Umsetzung des Drei-Zonen-Sicherheitskonzepts sowie fehlende Räume (Aussack- und Einvernahmeräume). Die Untersuchungshaftzellen im bestehenden Gebäude der VLZ entsprechen nicht den heutigen Anforderungen.

Umsetzungsvorschlag

Durch die Konzentration der drei bisherigen Notrufzentralen in der neuen KNZ in Aarau ist ein Teil der Räume der ehemaligen Verkehrsleitzentrale am Stützpunkt in Schafisheim frei geworden. Der zusätzliche Raumbedarf der Mobilien Polizei und des Dienstes FOKUS kann dank der Umnutzung dieser Räume bereitgestellt werden. Die Konzentration der mobil operierenden Einheiten der Mobilien Polizei und des Dienstes FOKUS an einem Standort in Schafisheim schafft Synergieeffekte und bringt eine höhere, effizientere Infrastrukturnutzung. Ebenfalls kann das Drei-Zonen-Sicherheitskonzept umgesetzt werden. Zudem ist der Standort Schafisheim für die Kantonspolizei ein wichtiger und zentraler Standort mit dem Autobahnanschluss in unmittelbarer Nähe.

Raumprogramm

Das Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) hat in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ein Raumprogramm entwickelt, das einerseits die notwendigen Flächen abdeckt und andererseits den betrieblichen und sicherheitstechnischen Abläufen gerecht wird. Zur Vermeidung von kostspieligen Eingriffen wurde das Raumprogramm in enger Abstimmung mit der Kantonspolizei während des Projektierungsprozesses optimiert und an die bestehende Raumstruktur angepasst.

Projekt

Durch die Umnutzung der ehemaligen VLZ besteht die Chance, den Dienst FOKUS mit 21 Mitarbeitenden aus dem Mietobjekt in Buchs ab 31. März 2020 auszulagern und in den Standort Schafisheim zu integrieren. Nebst Synergieeffekten im Bereich der Infrastruktur spricht die zentrale Lage für die Dislokation des kantonsweit operierenden FOKUS-Dienstes.

Der Bedarf an Spezialräumen der Mobilien Polizei und der Raumbedarf des gesamten Dienstes FOKUS kann durch die Umnutzung gedeckt werden – inklusive Ausrüst- und Retablierraum sowie Garderoben und Duschen für den Dienst FOKUS. Ebenfalls kann das Drei-Zonen-Sicherheitskonzept umgesetzt werden.

Der Standort Schafisheim ist für die Kantonspolizei ein wichtiger und zentraler Standort mit dem Autobahnanschluss in unmittelbarer Nähe. Von der Umnutzung mit multifunktionalen Arbeitsplätzen im Erdgeschoss und in unmittelbarer Nähe zu den Abarbeitungsräumen profitieren alle mobil operierenden Einheiten der Kantonspolizei.

Während des Projektierungsprozesses zeigte sich, dass die Konzentration aller sicherheitskritischen Nutzungen im Erdgeschoss den überzeugendsten Lösungsansatz darstellt. Damit wird die Realisierung des Drei-Zonen-Sicherheitskonzepts (öffentliche Zone, gesicherte Zone [Mischzone], Sicherheitszone) gewährleistet und es kann auf einen zusätzlichen Lift verzichtet werden.

Grundriss Erdgeschoss

Hier befindet sich die gesicherte Zone mit drei Einvernahmerräumen, drei Aussackräumen, vier Einstellzellen und den zugehörigen Nebenräumen. Der Zutritt von der öffentlichen Zone zur gesicherten Zone erfolgt entweder direkt vom Eingangsbereich aus oder via den bestehenden Hintereingang auf der Ostseite.

Zur optimalen Nutzung des vorhandenen Raums werden im Bereich der grossen Glasfront auf der Westseite (links im Plan) Arbeitsplätze (mehrfachgenutzte, offene Arbeitsplätze; sogenanntes Multi Space Office) für temporär anwesende Einheiten eingerichtet. Die bestehenden Räume der Polizeitechnik entlang der Ostfassade (rechts im Plan) sowie das Treppenhaus bleiben unberührt.

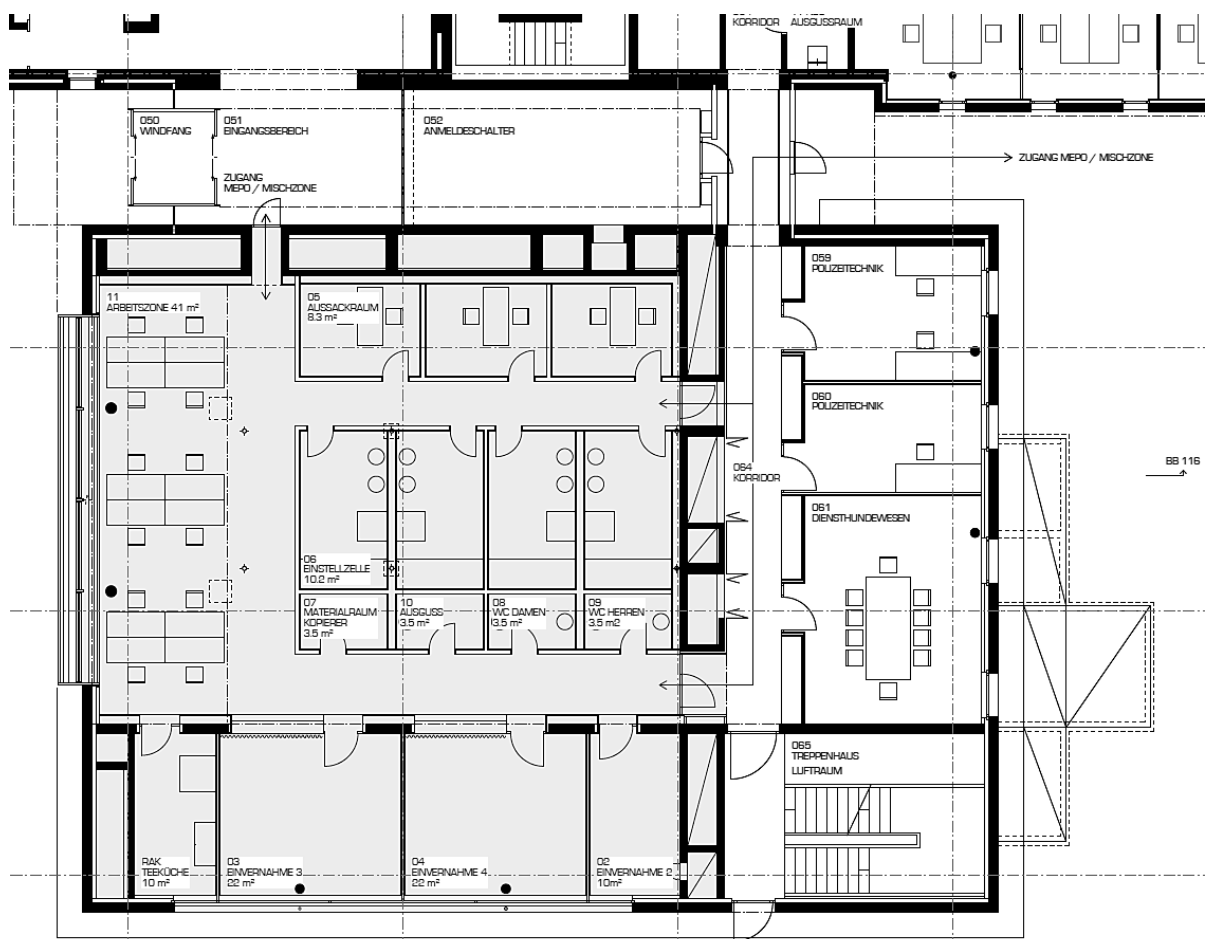


Abbildung 1: Grundriss Erdgeschoss ohne Massstab; Eingriffssperimeter graue Fläche

Grundriss 1. Obergeschoss

In diesem Geschoss können dank der Realisierung einer neuen Geschossdecke die Räume des Polizeidienstes FOKUS in einer Sicherheitszone untergebracht werden: Teambüro, Gruppenbüro Kader und Infrastrukturräum. Dank des Rückbaus der bisherigen – heute obsoleten – Untersuchungshaftzellen wird die Realisierung der Garderoben und Duschen für Damen und Herren und des Ausrüst- und Retablierungsraums ermöglicht (rechts im Plan).

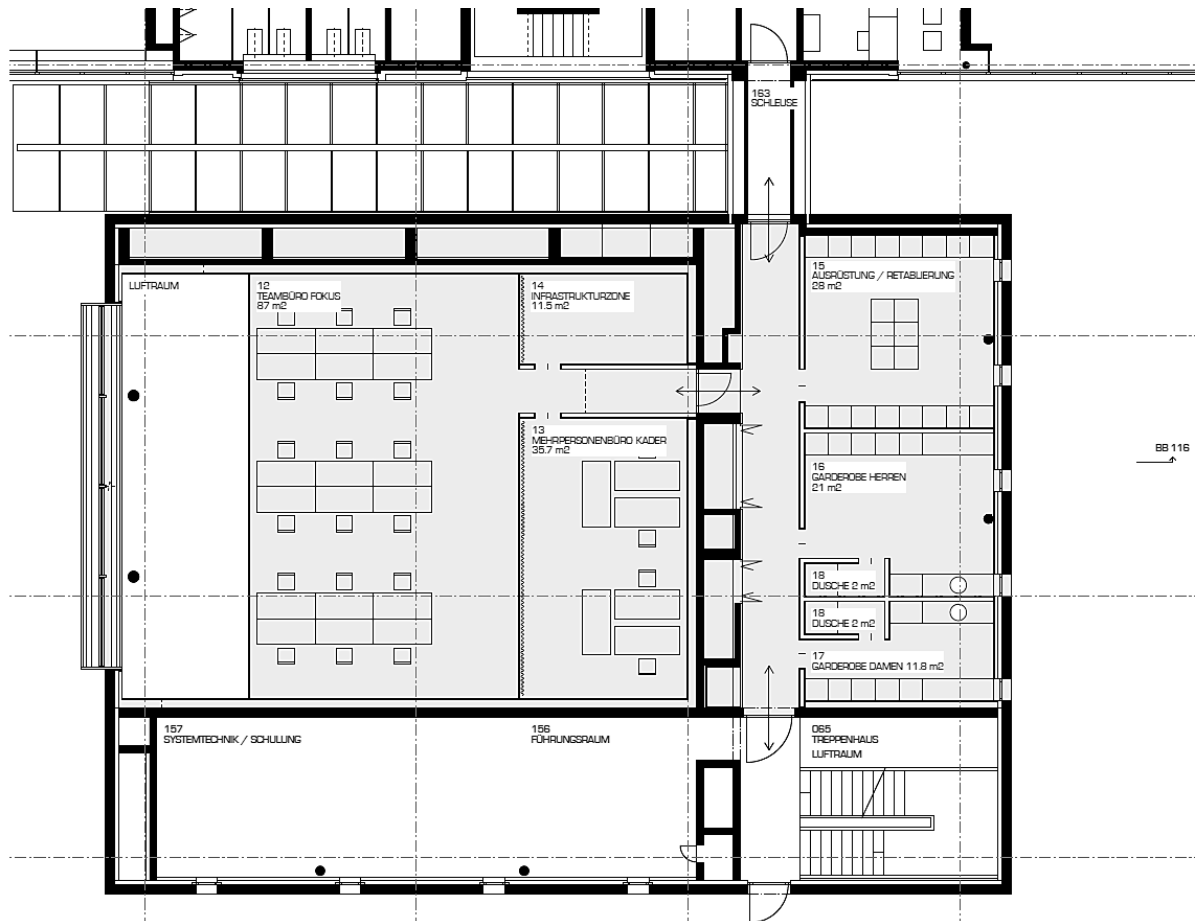


Abbildung 2: Grundriss 1. Obergeschoss ohne Masstab; Eingriffssperimeter graue Fläche

Die bestehenden Technikräume entlang der Südfassade (unten im Plan) bleiben unberührt.

Zur Kostensenkung wurde anstelle von zusätzlichen Personal-WCs auf die bestehenden Personal-WCs im angrenzenden Hauptgebäude zurückgegriffen und die Anzahl der Einvernahmeräume von vier auf drei reduziert.

Optimierungs- und Sparmassnahmen

Die erste Kostenschätzung des zur Umsetzung empfohlenen Vorschlags betrug inklusive Reserven und Kostenermittlungstoleranz über 3 Millionen Franken. Dank zahlreichen Optimierungs- und Verzichtsmassnahmen konnten die Erstellungskosten um 0,51 Millionen Franken auf 2,52 Millionen Franken gesenkt werden. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Sparmassnahmen im Umfang von rund 17 % im Einzelnen.

Massnahme	Einsparung	Begründung
Verzicht auf Kühldecke	Fr. 70'800.–	Die massive Bauweise mit viel Speichermasse und der Sonnenschutz bei der grossflächigen Verglasung des ehemaligen Kommandoraums ermöglichen den Verzicht. Dabei wird in Kauf genommen, dass an wenigen heissen Tagen im Jahr die Raumtemperatur über 26° Celsius ansteigen könnte.
Verzicht auf neues Mobiliar	Fr. 104'700.–	Bestehendes Mobiliar aus anderen Polizeiposten und dem kantonalen Möbellager werden anstelle von Neuanschaffungen weiterverwendet.
Reduktion der Sicherheitsanforderungen bei Türen für Einstellzellen und Aussackräume	Fr. 114'200.–	Gemäss Immobilienstandard wäre der Einbau von Türen gemäss Untersuchungshaftstandard vorgesehen. Da es sich jedoch um Einstellzellen und nicht um Untersuchungshaftzellen handelt, ist es für die Kantonspolizei vertretbar und sinnvoll, den Sicherheitsstandard zu reduzieren. Im Gegensatz zu Untersuchungshaftzellen, die auf eine dauernde Belegung ausgerichtet sind, beträgt die Belegungsdauer bei mutmasslichen Delinquenten zwischen einer und maximal fünf Stunden.
Reduktion innere Glasabschlüsse im 1. OG	Fr. 7'800.–	Trotz der grossen Gebäudetiefe dringt auch mit weniger Glasabschlüssen genug Licht in die Arbeitsräume.
Verzicht auf WC-Anlagen für Personal	Fr. 57'100.–	Der längere Weg zu den bestehenden WC-Anlagen im Hauptgebäude ist zumutbar.
Reduktion Elektroinstallati- onen	Fr. 155'100.–	Viele einzelne Massnahmen ermöglichen in der Summe diese substanzielle Einsparung. Die grössten Posten sind dabei: Verzicht auf neue Notlichtzentrale, Reduktion Ausmass Bodenkanäle, Vereinfachung/Teilverzicht auf Zellrufanlage, Verzicht auf Einbruchmeldeanlage, Teilverzicht auf neue Kommunikationsanlagen. Die Sparmassnahmen bei der Zellruf- und der Einbruchmeldeanlage werden durch organisatorische Massnahmen ermöglicht.
Rundung	Fr. 300.–	
Total Sparmassnahmen	Fr. 510'000.–	

Auswirkungen

Kostenübersicht Erstellungskosten

Die Gebäudeerstellungskosten nach Baukostenplan (BKP) 1–9 stellen sich wie folgt dar:

(Kostenvoranschlag \pm 5 %, Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015 = 100 %, Indexstand April 2017, 96,5 Punkte)

BKP	Bezeichnung	Betrag (in Franken)
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	196'000
2	Gebäude inklusive Planerhonorare	2'132'000
3, 4	Betriebseinrichtungen und Umgebung	0
5	Baunebenkosten	58'000
6	Reserven 600 Unvorhergesehenes Bau (ca. 5 % von BKP 1–5, 9) 603 Bestellungsänderungen Nutzer	120'000 0
9	Ausstattung	14'000
	Total Erstellungskosten inklusive MwSt.	2'520'000

Die ausgewiesenen Kosten für "Unvorhergesehenes Bau" sind keine Position für Wünschenswertes, sondern sind ausschliesslich ein Betrag zur Deckung von Mehrkosten, die durch unerwartete bauliche Situationen hervorgerufen werden. Die gängige Praxis geht bei Neubauten von bis zu 10 % aus, bei Umbauten und Sanierungen bis zu 20 %. Dank sorgfältigen und weitreichenden Vorabklärungen wird diese Position in diesem Projekt lediglich noch mit 5 % veranschlagt.

Kreditsicht einmalige Aufwendungen

Bezeichnung	Betrag (in Franken)
Bisher für das Vorhaben aufgelaufener Aufwand	
• Aufwendungen für Machbarkeit	10'414
• Aufwendungen für die Projektierung inklusive Kostenvoranschlag	107'852
Grundstückskosten/Liegenschaftserwerb	0
Für das Vorhaben noch zu erwartende Kosten:	2'401'734
Total Anlagekosten einmalige Aufwendungen	2'520'000
Kostenermittlungstoleranz (ca. 5 % der Anlagekosten)	120'000
Total Verpflichtungskredit brutto inklusive MwSt.	2'640'000

In der Vorprojektphase entspricht die Kostengenauigkeit der Kostenschätzung nach Schweizerischem Ingenieur- und Architektenverein (SIA) 102 ±15 %. Mit fortschreitender Projektierung steigt die Kostengenauigkeit und sinkt die Kostenermittlungstoleranz. Der Kostenvoranschlag des vorliegenden Vorprojekts weist dank der sorgfältigen und weitreichenden Vorabklärungen und der Einholung von Richtofferten eine Genauigkeit von ± 5 % auf. Der Betrag der Kostenermittlungstoleranz wird nur dann angetastet, wenn aufgrund der Vergaben gesamthaft höhere Kosten anfallen als im Kostenvoranschlag berechnet.

Wiederkehrender Aufwand und Ertrag

Am Standort Schafisheim fallen keine Mietkosten an. Am bisherigen Standort des Polizeidienstes FO-KUS in Buchs kann ab 1. April 2020 der Nettomietzins in der Höhe von Fr. 51'058.40 pro Jahr eingespart werden. Es fallen keine Rückbaukosten an.

Folgeaufwand

Die Investitionen für die Installationen und Einbauten von Fr. 1'056'000.– werden über zehn Jahre und die Investitionen für das Gebäude von Fr. 1'584'000.– werden über 35 Jahre abgeschrieben (§ 5 Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [DAF]). Daraus erfolgen die in der Tabelle dargestellten Abschreibungen.

Abschreibungsdauer	Anlagekategorie	Abschreibung gesamt (in Franken)	Abschreibung jährlich (in Franken)	Nutzungsbeginn
10 Jahre	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	1'056'000	105'600	1. April 2020
35 Jahre	Gebäude	1'584'000	45'257	1. April 2020
Total		2'640'000	150'857	

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Ein direkter Vergleich von Flächen- und Kostenkennzahlen mit Referenzobjekten gestaltet sich nicht nur schwierig, weil es sich beim vorliegenden Projekt um einen Umbau und eine Umnutzung handelt, sondern auch weil das Gebäude der ehemaligen VLZ als eine Spezialimmobilie für eine vordefinierte Nutzung erstellt wurde. Dies zieht nach sich, dass grössere Eingriffe, zum Teil auch im Bereich der Grundsubstanz vorgenommen werden müssen.

Somit sind Flächen- und Kostenkennzahlen von Referenzobjekten nur sehr bedingt vergleichbar. Abweichungen sind erklärbar und hängen weniger mit dem Projekt, als vielmehr mit der ursprünglichen speziellen Gebäudestruktur zusammen.

Flächenkennzahlen

Kennzahlen Mobile Polizei	
Geschossfläche (GF)	380 m ²
Hauptnutzfläche (HNF)	161 m ²
Bürofläche	41 m ²
Anzahl Arbeitsplätze (AP)	12
GF/AP	31,8 m ²
HNF/AP	13,4 m ²
Bürofläche/AP	3,4 m ²

Der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz ist mit 3,4 m² sehr niedrig, jedoch darauf zurückzuführen, dass die normalerweise mit eingerechneten Räume (Sitzungszimmer, Infrastruktur, etc.) mit dem Bestand abgedeckt werden können und somit nicht in die Berechnung einfließen.

Der Anteil Hauptnutzfläche an der Geschossfläche liegt bei rund 42 % und damit im Vergleich rund 22 % tiefer als bei Bürobauten. Da jedoch im vorliegenden Projekt vor allem der Bau von kleinen Raumstrukturen (Einstellzellen, Aussackräume, etc.) im Vordergrund steht, resultieren automatisch grössere Anteile an Konstruktions- und Verkehrsflächen. Die Differenz ist somit erklärbar.

Kennzahlen Polizeidienst FOKUS	
Geschossfläche (GF)	318 m ²
Hauptnutzfläche (HNF)	162 m ²
Bürofläche	122,5 m ²
Anzahl Arbeitsplätze (AP)	22
GF/AP	14,5 m ²
HNF/AP	7,4 m ²
Bürofläche/AP	5,6 m ²

Die Immobilienstandards für Polizeigebäude definieren einen Flächenbedarf von 9 m²/Arbeitsplatz für Mehrpersonenbüros. Die Büroarbeitsplätze im Gesamten (inklusive Kaderbüro) im vorliegenden Projekt beanspruchen mit ca. 5,6 m² nur knapp 60 % der vorgesehenen Fläche. Dieser Wert kann durch eine straffe Organisation von Schichtbetrieb und Wechselarbeitsplätzen erreicht werden.

Der Anteil der Hauptnutzfläche an der Geschossfläche liegt bei rund 51 % und damit auch hier aufgrund der kleinteiligen Raumstrukturen im Vergleich rund 13 % tiefer als bei Bürobauten.

Kostenkennzahlen

Kennzahlen		
Anlagekosten total	Fr.	2'520'000.–
Erstellungskosten (BKP 1, 2 und 5)	Fr.	2'386'000.–
Geschossfläche (GF)		698 m ²
Erstellungskosten / m ² GF	Fr.	3'418.–
Erstellungskosten Mobile Polizei / Arbeitsplatz	Fr.	108'247.–
Erstellungskosten FOKUS / Arbeitsplatz	Fr.	49'411.–

Die Erstellungskosten pro m² Geschossfläche liegen mit Fr. 3'418.–/m² bei rund 85 % der Neubaukosten eines Büroneubaus (rund 4'000.–/m² Geschossfläche) und mehr als doppelt so hoch wie ein konventioneller Büro-Mieterausbau. Berücksichtigt man die Positionen, welche den Grundausbau betreffen nicht (Teile aus BKP 1, 2 und 6) ergeben sich Kosten für den Büroausbau von ungefähr Fr. 950'000.– oder Fr. 2'139.–/m² ausgebauter Fläche (444 m²). Dies ist zwar gegenüber einem Büroausbau immer noch erhöht, entspricht aber einem durchschnittlichen Ausbau eines Polizeipostens mit der normalen KAPO-Infrastruktur (Einstellzellen, Aussackräumen, etc.).

Die anteilmässigen Erstellungskosten für die Flächen der Mobilien Polizei betragen Fr. 1'298'968.– oder Fr. 3'418.–/m² Geschossfläche. Ein vergleichbarer Neubau würde Kosten von deutlich über Fr. 4'000.–/m² auslösen. Das geplante Projekt kann somit als wirtschaftlich angesehen werden.

Die anteilmässigen Erstellungskosten für die Flächen FOKUS betragen Fr. 1'087'042.–. Der aktuelle Mietzins für den Dienst FOKUS beläuft sich auf jährlich Fr. 51'058.40. und entspricht einem Äquivalent von Fr. 1'201'375.–. Das geplante Projekt ist somit um Fr. 114'333.– günstiger als die aktuelle Mietlösung. Mit Fr. 3'418.–/m² Geschossfläche ist das geplante Projekt ebenfalls günstiger als ein vergleichbarer Neubau.

Die Kostenkennzahlen zeigen auf, dass der Umsetzungsvorschlag die Anforderungen mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis erfüllt.

Verpflichtungskredit

Beim vorliegenden Kreditantrag ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme von 2,64 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2018–2021

Gemäss Kostenzusammenstellung ergeben sich einmalige Aufwendungen von 2,64 Millionen Franken. Im AFP 2018–2021 sind die Kosten für dieses Vorhaben im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Planungsvorgaben des Finanzierungssaldos Immobilien Aargau (FIMAG, Aufgabenbereich [AB] 430 'Immobilien') wie folgt eingestellt.

Einmaliger Aufwand (in Franken)	bis 2017	Bu 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Total
AFP 2018–2021 Investitionsrechnung (FB 350)	110'414	400'000	1'380'000	0	0	1'890'414
Aktueller Bedarf Investitionsrechnung (FB 350)	120'000	140'000	1'300'000	1'080'000	0	2'640'000
Abweichung	9'586	-260'000	-80'000	1'080'000	0	749'586

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Die Planung der Hochbauvorhaben wird laufend aktualisiert. Der aktuelle Bedarf von Fr. 140'000.– im Budgetjahr 2018 ist in der Investitionsrechnung des AB 430 (Immobilien Aargau) im AFP 2018–2021 berücksichtigt. Der Mehrbedarf im Planjahr 2020 wird im AFP 2019–2022 berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Übersicht der Grobterminplanung des Vorhabens.

Grobterminplan	2017				2018				2019				2020				2021			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Vorprojekt mit Kostenvoranschlag, RRB																				
Verpflichtungskredit (Sammelvorlage, GRB)																				
Bauprojekt und Baugesuch																				
Bewilligungsverfahren																				
Ausschreibungs- und Ausführungsplanung																				
Ausführung																				
Inbetriebnahme / Bezug																				

1.2.2 Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' Justizvollzugsanstalt (JVA); Ersatz Technikraum (TERA) und Modernisierung Video- Überwachungsinfrastruktur

	in Franken
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	2'500'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	20'000
Erwarteter Ertrag (einmalig)	-800'000
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	2'700'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Umschreibung und Begründung des Vorhabens

Ausgangslage

Allgemein

Der Technikraum (TERA) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg hat die Funktion einer Sicherheitszentrale, in welcher sämtliche Alarmer (Sicherheitsleitsystem, Notrufe, Feueralarme, etc.) verarbeitet und die entsprechenden Interventionen ausgelöst werden. Der TERA ist rund um die Uhr durch einen Vollzugsangestellten besetzt.

Der TERA wurde 1986 in Betrieb genommen. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte ist dieser Raum an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Die Ergänzungen der Video- und Audiotechnik durch den Peripherieumbau sowie die Sanierung, aber auch die bereits über 30-jährige Betriebsdauer des Raums zeigen einen dringenden Handlungsbedarf auf.

Die Videoüberwachung zählt zu den wichtigsten Sicherheitsanlagen in der JVA Lenzburg, ist sie doch das "verlängerte Auge" des Sicherheitsdienstes. Die Anlage umfasst heute rund 100 Kameras und 30 Monitore.

Rechtsgrundlage

Der Kanton Aargau gehört dem Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 5. Mai 2006 an (§ 11 Abs. 1 Verordnung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen [Strafvollzugsverordnung, SMV]). Die JVA Lenzburg ist eine von Bund, Konkordat (vgl. Anhang zu Art. 11 Abs. 2 Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen) und Kanton (vgl. § 12 Abs. 1 SMV) anerkannte Konkordats-Anstalt, in welcher namentlich Freiheitsstrafen von mehr als einem Monat, Verwahrungen und verschiedene weitere Haftarten vollzogen werden (§ 12 Abs. 2 SMV sowie § 1 Abs. 1 Verordnung über die Organisation der Justizvollzugsanstalt Lenzburg). Der Betreiber ist in der Pflicht, Gebäulichkeiten und Infrastruktur gemäss den bundesrechtlichen beziehungsweise konkordatlichen Vorgaben zu pflegen und zu unterhalten. Der Bund beteiligt sich entsprechend an den Investitions- beziehungsweise Instandsetzungskosten mit 35 %. Der Ersatz Technikraum (TERA) und die Modernisierung der Video-Überwachungsinfrastruktur entsprechen den Vorgaben für anerkannte Projekte im Rahmen der Instandsetzung.

IST-Situation

Die bestehende Videoanlage in der JVA Lenzburg wurde in mehreren Etappen ergänzt und erweitert.

Die letzte grosse Ausbaustufe wurde im Jahr 2003 realisiert. Im Umfang der neuen Perimeterüberwachung wurden alle Kameras in diesem Bereich ersetzt. Diese Kameras wurden mit Lichtwellenleiter erschlossen und auf eine neu aufgebaute Kreuzschiene geführt.

In den Jahren 2009/10 wurde als weitere Etappe die Fahrzeugschleuse überdacht und mit einer kleinen Überwachungszentrale ausgerüstet, welche in das System integriert wurde.

Im 2013 wurden die Kameras des neuen Produktionsgebäudes integriert. Diese wurden ab der Zentrale im TERA erschlossen.

Das bestehende Videosystem wird von nachfolgend aufgeführten Standorten bedient. Das TERA ist die primäre Sicherheitszentrale. Die Anzeige der Videobilder findet auf Röhrenmonitoren statt und ersatzweise auf kleinen 15-Zoll LCD-Monitoren, die als Ersatz für die Röhrenmonitore eingesetzt wurden.

TERA	Hauptüberwachungszentrale 24h besetzt.
SITRAK (Sicherheitstrakt)	Überwachungszentrale für die Belange im SITRAK.
Loge	Reduzierte Überwachungszentrale primär für die Zugangsregelung.
Pavillon	Reduzierte Überwachungszentrale primär für die Überwachung des Zellentrakts.
Schleuse	Reduzierte Überwachungszentrale primär für die Schleusenüberwachung.

Primär besteht die Anlage aus zwei steuerbaren Kreuzschienen in analoger Technik. Diese befinden sich im SubTERA (technischer Raum unter dem TERA) und im SITRAK. Für die Schleuse wurde eine kleine Unterzentrale aufgebaut. Die Technik dazu ist inzwischen sehr unterhaltsintensiv und Ersatzteile sind teilweise nicht mehr erhältlich. Ein Ausfall dieser Bauteile führt zu einem Teilausfall der Videoüberwachung. Kreuzschienen in analoger Technik bieten nur eine eingeschränkte Flexibilität, was, wann, wo angezeigt werden soll. Eine beliebige Zuordnung der Kameras auf die Monitore ist nicht möglich, was den Betrieb einschränkt.

Handlungsbedarf

Wie bereits geschildert, wurde die heutige Überwachungszentrale (TERA) 1986 in Betrieb genommen und bis heute baulich nicht verändert. An der Videotechnik wurden im Rahmen der Peripheriesanierung 2003 Anpassungen vorgenommen. Die Anlage besitzt eine Videowand, welche mit Röhrenmonitoren bestückt ist. Altersbedingt fallen diese Röhrenmonitore kontinuierlich aus und müssen durch LCD-Monitore ersetzt werden. Diese Technik kann nur noch mit grossem Aufwand unterhalten werden, da Ersatzmaterial nicht mehr erhältlich ist.

Die bestehende Video-Überwachungsanlage muss aus folgenden Gründen ersetzt werden:

- Die Technologie entspricht nicht mehr dem heutigen technischen Standard. Die Videoanlage der JVA verwendet Kreuzschienen (analoges Videosignal über Koaxialkabel). Diese Technologie bietet bezüglich Anzeigevariabilität eine ungenügende Flexibilität. Ebenfalls sind diese Kreuzschienen nur noch schwer zu unterhalten und Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die Kameras sind mit einigen Ausnahmen mehr als 15 Jahre alt. Damit ist der typische Life Cycle von Videokameras überschritten. Die Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr bei allen Anlageteilen möglich und hat bereits zu Betriebsproblemen der Videoanlage geführt.
- Moderne Systeme werden über IP (Netzwerk mit digitalem Videosignal) betrieben. Mit der IP-Technologie können "intelligente" Videokameras eingesetzt werden, deren Signale erst dann auf die Monitore aufgeschaltet werden, wenn im überwachten Bereich etwas passiert (Bewegungs- und künftig sogar Gesichtserkennung). Dies hat den Vorteil, dass der Vollzugsangestellte nicht gleichzeitig 30 oder mehr Bilder kontrollieren muss. Ebenfalls braucht es dadurch weniger Monitore, wodurch das Arbeiten überschaubarer und effizienter sowie die Arbeitsplatzergonomie verbessert werden. Im Weiteren ist es möglich, mit einem solchen System sämtliche Kameras gleichzeitig aufzuzeichnen (auch solche, die gerade auf keinem Bildschirm angezeigt werden). Das aktuell eingesetzte System kann nur fünf Videokanäle gleichzeitig aufzeichnen.
- Die Monitore werden auch an den weiteren Überwachungsstandorten SITRAK, Loge, Pavillon und Schleuse ersetzt werden.

- Der Raum ist an seine Kapazitätsgrenzen gelangt und genügt den Anforderungen als Arbeitsplatz nicht mehr. Immer mehr technische Einrichtungen benötigen immer mehr Platz, weshalb der Raum um und unterhalb des TERA knapp geworden ist und bereits seit einiger Zeit für Erweiterungen kein Platz mehr vorhanden war. So mussten die Systeme der Mobilfunkdetektion (2012) beziehungsweise der Drohnedetektion (2017) ausserhalb der direkten Bedienernutzung installiert werden.
- Die Überwachung respektive Beobachtung eines Videosystems, Sicherheitsleitsystems und Zellenrufs über mehrere Stunden stellt sehr hohe Anforderungen an die Konzentrationsfähigkeit der Mitarbeiter. Die Basis für konzentriertes Arbeiten ist ein Arbeitsplatz, der die notwendigen Anforderungen bezüglich Ergonomie berücksichtigt. Die Arbeitsplatzergonomie ist am heutige Standort aufgrund der beengten Raumverhältnissen und der im Raum verbauten Technik (Lärm- und Wärmeemissionen) nicht gegeben und muss im Rahmen des Ersatzes der technischen Anlagen verbessert werden.

Bei der Planung der Gesamtanierung der Justizvollzugsanstalt ([10.216] Botschaft vom 30. Juni 2010) war der Handlungsbedarf noch nicht derart dringend wie heute. Zudem konzentrierte sich die Gesamtanierung auf den Grundauftrag, die Infrastruktur so zu verbessern, dass die Anerkennung des Bundes für das Gefängnis weiterhin gewährleistet werden konnte.

Umsetzungsvorschlag

Neuer Technikraum TERA am Standort "Alte Dusche"

Durch den Wechsel von der analogen Kreuzschienen- zur digitalen IP-Technologie reduziert sich zwar die Zahl der Bildschirme, erhöht sich aber der Platzbedarf für die technischen Installationen im TERA. Diese sind heute in einem Raum direkt unterhalb des TERA untergebracht (SubTERA). Dieser Raum würde für die benötigten zusätzlichen Videosever nicht ausreichen. Aus diesem Grund mussten alternative Standorte für den Technikraum beziehungsweise für die Videosever eruiert werden.

Bei der Anordnung und Gestaltung der Arbeitsplätze werden hohe Anforderungen an Arbeitsplatzergonomie gestellt. Das Bedienungskonzept sollte einfach, einheitlich und leicht verständlich sein. Die Anzeige der Kameras soll auf einer Grossbildanzeige realisiert werden. Dabei sollen primär nur Videobildinformationen angezeigt werden. Optional können auch die anderen Sicherheitssysteme dargestellt werden. Die Flexibilität der Anzeige auf den Grossbildmonitoren ist eine primäre Anforderung. Die Anzeige muss den unterschiedlichen betrieblichen Situationen gerecht werden.

Die technischen Geräte für die Überwachungszentrale und für die Grossbildanzeige werden abgesetzt und im Technikraum (SubTERA – Technikraum unter dem TERA) platziert. Dies hat den Vorteil, dass die Wärme- und Lärmbelastung innerhalb des Kommandoraums der Überwachungszentrale reduziert wird. Die damit verbundene geringere Anforderung an die Klimatisierung ist die Basis für ein verträgliches Raumklima.

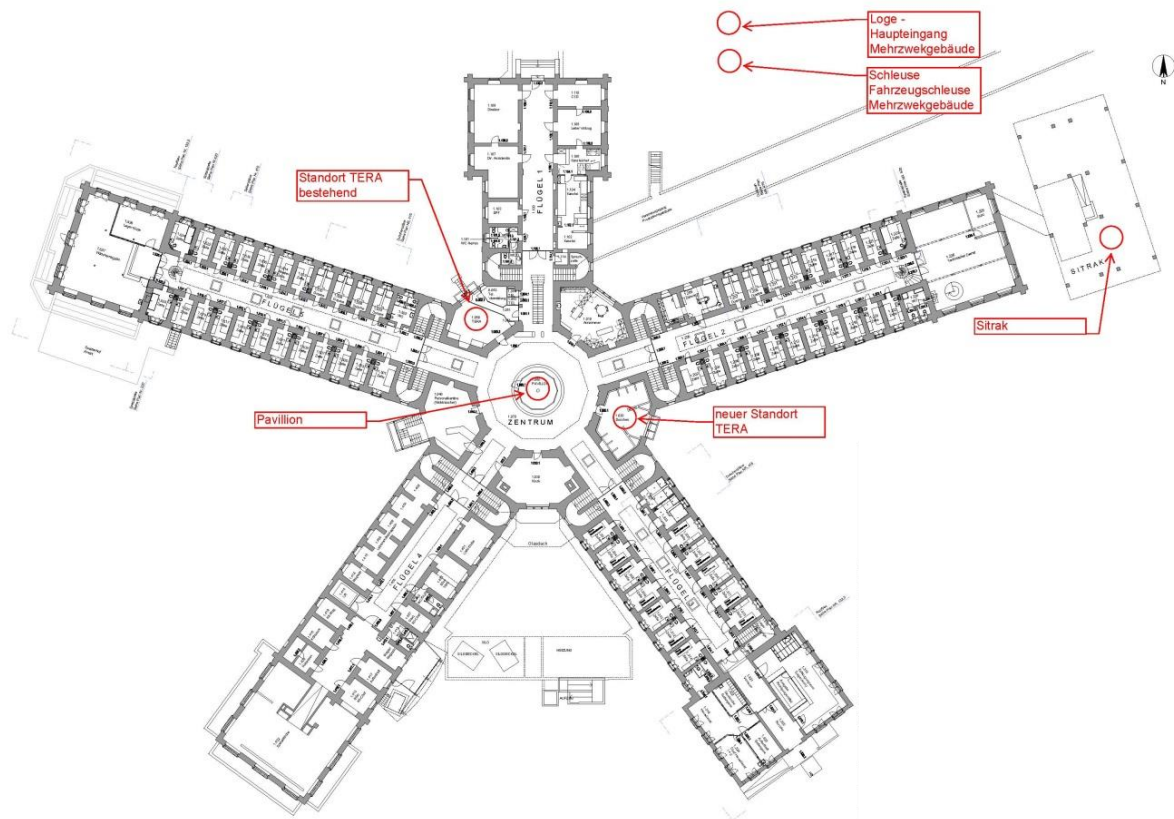
Das Konzept wurde in zwei Schritten erarbeitet. Die konzeptionelle Basis wurde bereits im Jahr 2012 gelegt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die zwei möglichen Standorte TERA und Mehrzweckgebäude (MZG) für den neuen Kommandoraum in Erwägung gezogen. Dabei zeichnete sich ab, dass ein Ersatz der Videotechnik im bestehenden TERA aufgrund der engen Platzverhältnisse und der fehlenden Technikfläche nicht infrage kommt. Ein Umbau des bestehenden TERA würde zudem bedingen, dass mehrere Wochen auf die Sicherheitstechnik verzichtet werden müsste.

Im Anschluss an die Zellensanierung im Jahr 2016 wurde im 5*-Bau ein für eine Überwachungszentrale gut gelegener Raum frei (alte Duschanlage). Die Nutzung dieses Raums als Kommandoraum bildet die Basis des nun vorliegenden Umsetzungsvorschlags.

Am neuen Standort steht gegenüber dem bestehenden Ort mehr Platz zur Verfügung. Dadurch lässt sich auf der einen Seite eine Verbesserung der Arbeitsplatzergonomie erreichen und auf der anderen Seite ist Platz für künftige Erweiterungen und Modernisierungen vorhanden. Ein weiterer, nicht unwesentlicher Aspekt ist, dass es organisatorisch einfacher ist, die bestehende Anlage mit einer an einem

anderen Ort platzierten Anlage zu ersetzen als in den bestehenden Räumlichkeiten. Die neue Anlage kann in diesem Fall parallel zur bestehenden Anlage aufgebaut und in Betrieb genommen werden.

Grundriss Erdgeschoss 5*-Bau



Konzeptbeschreibung

Die neue Überwachungszentrale (UewZ) liegt zwischen Flügel 4 und 5 und der Zugang erfolgt aus dem Rondell (Zentrum der 5 Gebäudeflügel). Dabei wird die bestehende Türe als Blindtüre umgebaut, so dass sie nach aussen zu öffnen ist. Die Zugangssicherung der Überwachungszentrale wird mit einer Personenschleuse realisiert. Als Notfluchtweg wird ein Abstieg in den darunterliegenden Technikraum ermöglicht. Der Bodenaufbau wird bis zum darunterliegenden Gewölbe zurückgebaut und ein Doppelboden eingebaut.

Die Klimatisierung und Lüftung erfolgt ab dem Technikraum im UG. Im Kommandoraum wird über Grossfläche-Queller Luft eingeblasen. Damit die Abwärme der Technik abgeführt werden kann, muss der aussenliegende Lichtschacht für die Rückkühler vergrössert werden.

Im Technikraum unterhalb der alten Dusche, in welchem bereits heute ein Teil der Videotechnik untergebracht ist, steht Raum für mindestens fünf 19-Zoll-Racks für die Sicherheitstechnik zur Verfügung. Damit steht für den Neuaufbau der Überwachungszentrale genügend Platz zur Verfügung.

Die Integration der neuen Überwachungszentrale im 5*-Bau kann ohne grössere Beeinflussung des Betriebs realisiert werden.

Der geplante Standort bietet mehrere Vorteile: Die neue UewZ kann parallel zum TERA aufgebaut werden. Die neue Technik kann weitgehend vorgängig geprüft und getestet werden. Der Betrieb wird während der Bauphase nur minimal gestört. Der Arbeitsplatz wird grossräumiger, die Arbeitsplatzergonomie ist verbessert. Die Videotechnik kann im UG, unterhalb des Kommandoraums, integriert werden, der Kommandoraum ist von Wärme und Lärm produzierender Technik befreit. Es werden bestehende leerstehende Räume genutzt. Es entstehen nur minimale Ausfallzeiten der Sicherheitstechnik beim Um-

schalten vom alten zum neuen TERA. Ein Teil der bisherigen Videozentrale steht bereits im Raum unterhalb des neuen Kommandoraums ("alte Dusche"), was die Ablösung der Videotechnikanlagen vereinfacht.

Auf der anderen Seite können die Kosten nicht etappiert werden. Und ein ursprünglich erhoffter geringfügiger Synergiegewinn im Personalbereich (vgl. unten 'Variante 2') kann nicht realisiert werden.

Die Verfügbarkeit der Sicherheitsanlagen ist für den Betrieb der Justizvollzugsanstalt elementar. Dies kann mit dieser Variante sehr gut sichergestellt werden. Der bestehende Standort wird nach der Verschiebung des TERA wieder als Raumreserve zur Verfügung stehen. Unter diesem Aspekt sowie den oben aufgeführten Standortvorteilen wird diese Variante beantragt. Unabhängig von der Standortwahl des neuen TERA müssen wegen des Ersatzes der Videotechnik auch an den weiteren Überwachungsstandorten SITRAK, Loge und Pavillion Anpassungen vorgenommen werden.

Verworfenene Lösungsvarianten

Variante 1: Neue Überwachungszentrale im bestehenden TERA

In dieser Variante wurde ein Ersatz der Videozentrale am bestehenden Standort im TERA geprüft. Dabei müsste ein grosser Teil der Technik in die bestehende Überwachungszentrale integriert werden. Die hohe Wärmelast würde zu einer Verschärfung der Klima- und Lüftungsproblematik führen.

Die Integration der neuen Videoanlage in die bestehende UewZ TERA unter laufendem Betrieb ist nicht ohne grössere Betriebsunterbrüche der Technikanlagen möglich. So kann die Videowand nur nach vorheriger Demontage der bestehenden Monitorwand eingebaut werden. Dazu müssen umfangreiche Metallbauarbeiten getätigt werden, bevor die neue Videowand aufgebaut werden kann.

Ein Ersatz des Kommandopultes unter Betrieb ist aus Platzgründen nicht möglich. In dieser Konstellation würden alle Sicherheitsanlagen über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen oder es müsste eine provisorische Überwachungszentrale auf einer Fläche ausserhalb des TERA aufgebaut werden. Zudem ist in der bestehenden Überwachungszentrale bereits ein grosser Teil der Technik integriert. Sowohl im Kommandopult als auch in separaten 19-Zoll-Rack sind diese Server, Switch etc. platziert. Diese Technik sollte nicht im Kommandoraum platziert sein, sondern in einen nahegelegenen Technikraum ausgelagert werden können. Der bestehende Technikraum unter dem TERA hat aber keinen Platz für weitere Technikinstallationen.

Aufgrund der erheblichen Nachteile wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Variante 2: Neue Überwachungszentrale im Mehrzweckgebäude (MZG) / Loge

In dieser Variante wurde ein Neuaufbau der Überwachungszentrale im MZG geprüft. Hinter der bestehenden Loge (Empfang) würde ein möglicher Raum für die neue Überwachungszentrale ausgesondert. Direkt unterhalb des neuen Kommandoraums wäre im Untergeschoss ein Technikraum aufgebaut worden. Die komplette Sicherheitstechnik des TERA würde in die Loge des MZG verschoben. Nach dem Aufbau und der Inbetriebsetzung der neuen Überwachungszentrale im MZG könnte das TERA ausser Betrieb gesetzt und zurück gebaut werden.

Die Detailanalyse zeigte aber, dass der neue Kommandoraum nicht genügend gross wäre, um eine spürbare Verbesserung der Ergonomie erzielen zu können. Zudem hätten der bestehende Schlüsselraum und der Waffentresor neu gebaut respektive verschoben werden müssen.

Dieser Standort weist folgende Vorteile auf: Die UewZ kann parallel zum TERA aufgebaut werden. Die neue Technik kann weitgehend vorgängig geprüft und getestet werden. Der Arbeitsplatz wird gegenüber dem TERA grossräumiger, die Arbeitsplatzergonomie ist verbessert. Es entstehen nur minimale Ausfallzeiten der Sicherheitstechnik beim Umschalten vom TERA auf das MZG. Die Videotechnik kann im UG, unterhalb des Kommandoraums, integriert werden, deshalb keine Wärme und Lärm produzierende Technik im Kommandoraum. Und es kann ein geringfügiger Synergieeffekt mit dem Personaleinsatz der Loge (ca. 40-Stellenprozent) realisiert werden.

Nachteilig an diesem Standort ist, dass die Raumverhältnisse im Kommandoraum zwar verbessert würden, aber weniger gut und mit weniger Ausbaumöglichkeiten als am Standort "Alte Dusche". Für den Schlüsselraum und den Waffenschrank müssten neue Räume in der Nähe der Loge gefunden werden, was schwierig und mit hohen Zusatzkosten verbunden wäre.

In Abwägung der Vor- und Nachteile wurde diese Variante bei der Projektüberarbeitung aus Gründen der Platzverhältnisse und der entstehenden Zusatzkosten verworfen.

Auswirkungen

Es ergeben sich aus dem Vorhaben keine personellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen werden nachfolgend dargestellt.

Kostenvoranschlag

Die Erstellungskosten Gebäude BKP 1–9 stellen sich wie folgt dar:

(Kostenschätzung ±15 %, Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015 = 100 %, Indexstand April 2017, 96,5 Punkte)

BKP	Bezeichnung	Total BKP 2-stellig (in Franken)	Total BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten		35'000
10	Bestandsaufnahmen	35'000	
2	Gebäude		1'207'000
22	bauliche Anpassungen	180'000	
23	Elektroanlagen	560'000	
24	Gebäudetechnik	157'000	
27	Ausbau 1 (Türen, Schliessanlage)	50'000	
29	Honorare (Planer, Fachplaner und Spezialisten)	260'000	
3	Betriebseinrichtung		900'000
33	Videotechnik	900'000	
5	Baunebenkosten und Übergangskonten		5'000
51/52	Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen, übrige Baunebenkosten	5'000	
6	Unvorhergesehenes Bau (BKP 2+3)		103'000
600	Unvorhergesehenes 5 % (gerundet)	103'000	
603	Bestellungsänderungen Nutzer	0	
9	Ausstattung		0
98	Kunst im öffentlichen Raum	0	
Total Erstellungskosten inklusive 8 % Mehrwertsteuer			2'250'000

Anmerkung: Die BKP-Position 600 "Unvorhergesehenes Bau" ist zur Gewährleistung von Reaktionen, die durch bauliche Situationen hervorgerufen werden, notwendig. Die gängige Praxis geht bei Neubauten von bis zu 10 % aus, bei Umbauten und Sanierungen bis zu 20 % auf BKP 1–5 und 9. Im vorliegenden Projekt wurden in der Vorprojektphase für die Kostenzusammenstellung bereits Richtpreisofferten eingeholt. Damit kann die Position auf 5 % reduziert werden.

Kreditsicht einmalige Aufwendungen

Bisher für das Vorhaben aufgelaufener Aufwand per 12. Oktober 2017:	Fr.	35'000.–
• Aufwendungen für Machbarkeit und Planung (BKP 1)		
Für das Vorhaben noch zu erwartende Kosten:	Fr.	2'215'000.–
• Erstellungskosten Gebäude (BKP 2–9)		
Total Anlagekosten (inklusive 8 % MWST)	Fr.	2'250'000.–
Kostenermittlungstoleranz (Kostenschätzung : +/-15 % gerundet)	Fr.	250'000.–
Total Bruttoaufwand (erforderlicher Verpflichtungskredit für einmaligen Aufwand)	Fr.	2'500'000.–

Anmerkung: In der Vorstudienphase entspricht die Kostengenauigkeit nach SIA der Kostengrobschätzung von +/-25 %. Mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts steigt die Kostengenauigkeit und sinkt die Kostenermittlungstoleranz. Mit der oben ausgewiesenen "Kostenermittlungstoleranz" wird dieser Kostenungenauigkeit Rechnung getragen. Der Verpflichtungskreditantrag für den Ausführungskredit weist eine Toleranz von +0 % aus. Die Kostenschätzung des Planers weist demgegenüber eine Kostenermittlungstoleranz von +/-15 % aus. Um dieser Diskrepanz Rechnung tragen zu können, wird die Kostenermittlungstoleranz gemäss obiger Tabelle im Verpflichtungskreditantrag berücksichtigt

Der Bund beteiligt sich in der Regel bei Instandsetzungskosten mit einem Beitrag von 35 %, sofern das Projekt genehmigt ist. Der Ersatz TERA entspricht den Vorgaben für anerkannte Projekte im Rahmen der Instandsetzung. Es kann deshalb von einem Investitionsbeitrag des Bundes von rund Fr. 800'000.– ausgegangen werden.

Wiederkehrender Aufwand

Es wird mit einem jährlich wiederkehrenden Aufwand für den Softwarewartungsvertrag und Support gerechnet. Diese werden vom gewählten Support-Level abhängig sein und liegen nach Erfahrung beim Objekt Zentralgefängnis bei rund Fr. 20'000.–.

Folgeaufwand

Die Investitionen von netto Fr. 1'700'000.– (Bruttoaufwand abzüglich Investitionsbeitrag Bund) werden gemäss § 5 DAF über zehn Jahre abgeschrieben. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 170'000.– über zehn Jahre.

Abschreibungs-dauer	Anlagekategorie	Abschreibung gesamt (in Franken)	Abschreibung jährlich (in Franken)	Nutzungsbeginn
35 Jahre	Gebäude	0	0	
10 Jahre	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	1'700'000	170'000	1. Juni 2019
Total		1'700'000	170'000	

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Mit dem Ersatz TERA kann die Sicherheit für Mitarbeitende und Bevölkerung erhöht werden. Der Ersatz des TERA nach über 30 Jahren entspricht einer üblichen Instandsetzungsarbeit und kann nicht weiter hinausgeschoben werden.

Verpflichtungskredit

Beim vorliegenden Kreditantrag ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 GAF für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 2'500'000.– und einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 20'000.– erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 2'700'000.– (einmaliger Aufwand plus 10x wiederkehrender Aufwand) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 2 GAF).

Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2018–2021

Die Mittel für das Projekt sind in den Aufgabenbereichen 430 'Immobilien' (Immobilien Aargau) und 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' (Amt für Justizvollzug) eingestellt. Das Projekt besteht aus baulichen Massnahmen und Betriebseinrichtungen. Eine präzise Zuordnung, insbesondere der Installationen in der Gebäudetechnik, auf die beiden Aufgabenbereiche ist nicht möglich. Auf Basis der Studie aus dem Jahre 2012 wurde ein Kostenteiler von 70 % Amt für Justizvollzug und 30 % Immobilien Aargau vereinbart. Um eine effiziente und straffe Projektführung sicherzustellen, soll das Projekt von der Immobilien Aargau aufgrund des spezifischen Projekt-Know-hows geführt und finanziell gesteuert werden. Eine finanzielle Projektsteuerung in zwei Aufgabenbereichen wird im vorliegenden Fall als ungeeignet beurteilt. Die im AB 255 eingestellten Mittel für den einmaligen Aufwand (Funktionsbereich 350) sollen deshalb in den AB 430 übertragen werden: für das Jahr 2018 durch eine aufwandseitige Verschiebung durch Beschluss des Grossen Rats (vgl. Kapitel 2.4.1) und für das Jahr 2019 im Rahmen des AFP 2019–2022.

Im AFP 2018–2021 sind die Mittel für dieses Vorhaben wie folgt eingestellt.

AB 430 'Immobilien'

Einmaliger Aufwand:

in Franken	Bis 2017	Bu 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Total
Aufgaben und Finanzplan 2018–2021						
Investitionsrechnung (FB 350)	0	200'000	410'000			610'000
Ertrag (FB 350)		0	-260'000			-260'000
Saldo	0	200'000	150'000			350'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Investitionsrechnung (FB 350)	110'000	320'000	370'000			800'000
Ertrag (FB 350)			-260'000			-260'000
Saldo	110'000	320'000	110'000			540'000
Abweichung						
Investitionsrechnung (FB 350)	110'000	120'000	-40'000			190'000
Ertrag (FB 350)	0	0	0			0
Saldo	110'000	120'000	-40'000			190'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Die Planung der Hochbauvorhaben wird laufend aktualisiert. Der Mehraufwand gegenüber den im AFP eingestellten Mitteln in den Jahren 2017 und 2018 von Fr. 110'000.– beziehungsweise Fr. 120'000.– wird in der Investitionsrechnung des AB 430 'Immobilien' kompensiert werden.

AB 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'

Einmaliger und wiederkehrender Aufwand:

in Franken	Bis 2017	Bu 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Total
Aufgaben und Finanzplan 2018–2021						
Globalbudget (FB 100)			20'000	20'000	20'000	60'000
Investitionsrechnung (FB 350)		350'000	750'000	400'000		1'500'000
Ertrag (FB 350)			0			0
Saldo		350'000	770'000	420'000	20'000	1'560'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Globalbudget (FB 150)			20'000	20'000	20'000	60'000
Investitionsrechnung (FB 350)		350'000	1'350'000			1'700'000
Ertrag (FB 350)			-540'000			-540'000
Saldo		350'000	830'000	20'000	20'000	1'220'000
Abweichung						
Globalbudget (FB 150)			0	0	0	
Investitionsrechnung (FB 350)		0	600'000	-400'000		200'000
Ertrag (FB 350)			-540'000			-540'000
Saldo		0	60'000	-400'000	0	-340'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Zusammenfassende Saldosicht

in Franken	Bis 2017	Bu 2018	P 2019	P 2020	P 2021	Total
Aufgaben und Finanzplan 2018–2021						
Saldo AB 430	0	200'000	150'000			350'000
Saldo AB 255	0	350'000	770'000	420'000	20'000	1'560'000
Saldo insgesamt	0	550'000	920'000	420'000	20'000	1'910'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Saldo AB 430	110'000	320'000	110'000			540'000
Saldo AB 255		350'000	830'000	20'000	20'000	1'220'000
Saldo insgesamt	110'000	670'000	940'000	20'000	20'000	1'760'000
Abweichung						
Saldo AB 430	110'000	120'000	-40'000			190'000
Saldo AB 255		0	60'000	-400'000	0	-340'000
Saldo insgesamt	110'000	120'000	20'000	-400'000	0	-150'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Gegenüber den im AFP 2018–2021 eingestellten Mitteln resultiert mit dem beantragten Umsetzungsvorschlag ein Minderaufwand von Fr. 150'000.–.

Weiteres Vorgehen

Der Zeitplan sieht eine Umsetzung des Vorhabens innerhalb von 1 ½ Jahren nach der Beschlussfassung durch den Grossen Rat vor:

Grobterminplan	2017				2018				2019			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Projektierung		■	■	■								
Politischer Prozess (RRB, GRB)					■	■						
Ausführungsplanung / Ausschreibungen												
Ausführung									■	■	■	■
Ingebrauchnahme / Bezug												■

1.2.3 Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' Hochwasserschutz Pfaffnern

	in Franken
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	4'950'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	-
Erwarteter Ertrag (einmalig)	3'090'000
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	4'950'000

+ = Aufwand, - = Ertrag

Umschreibung und Begründung des Vorhabens

Ausgangslage

Die Pfaffnern entspringt südöstlich von Roggliswil im Kanton Luzern und fliesst von Süd nach Nord durch eine flache, von bewaldeten Hügeln umgebene Talebene und erreicht nördlich von Pfaffnau die Kantonsgrenze. Im Kanton Aargau durchfliesst die Pfaffnern die Gemeinden Vorderwald und Rothrist, bevor sie etwa 300 m oberhalb der Wigger in die Aare mündet. Das Einzugsgebiet umfasst ca. 47 km², wovon 9,2 km² Siedlungsfläche sind. Die restliche Fläche besteht fast zu gleichen Teilen aus Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Dank einer naturnahen und ökologisch wertvollen Uferbestockung weist die Pfaffnern eine Vielzahl an verschiedenen Lebensräumen und somit auch einen beachtlichen Fischbestand auf. Beispielsweise sind gemäss der Roten Liste stark gefährdete Arten wie der Dohlenkrebs oder das Bachneunauge in der Pfaffnern heimisch.

Handlungsbedarf

Die Gefahrenkarte weist für die Gemeinden Vorderwald und Rothrist entlang der Pfaffnern an mehreren Stellen ein Schutzdefizit aus. Grössere Flächen, insbesondere im Weiler Gländ werden bereits bei einem 30-jährlichen Hochwasserereignis überflutet, da die vorhandene Abflusskapazität im bestehenden Gerinne des Bachs, sowie bei den Brücken und Durchlässen nicht ausreicht. An verschiedenen Stellen musste der natürliche Uferschutz mit Schutzbauten ergänzt werden. Einige dieser Bauten erfüllen aufgrund ihres Alters und ihres Zustands die notwendigen Schutzanforderungen nicht mehr. Dies führt zu unerwünschten Erosionen.

In den letzten 20 Jahren ereigneten sich infolge von Starkregenereignissen mehrere Überschwemmungen und Ausuferungen entlang der Pfaffnern. Das oberhalb von Pfaffnau im Kanton Luzern liegende Rückhaltebecken hat aufgrund des kleinen Flächenanteils von 10 % (4,7 km²) am gesamten Einzugsgebiet einen nur sehr geringen Einfluss auf die Hochwasserabflüsse in Vorderwald und Rothrist.

Gemäss der kantonalen Schutzzielmatrix soll das Siedlungsgebiet von Vorderwald und Rothrist mit einer Kombination verschiedener wasserbaulicher Massnahmen gegen ein 100-jährliches Hochwasser geschützt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die bestehende, naturnahe und ökologisch wertvolle Uferbestockung weitestgehend erhalten bleibt.

Umsetzungsvorschlag

Variantenstudium

Basierend auf der kantonalen Schutzzielmatrix sollen Siedlungsgebiete gegen ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100) geschützt werden. Ausserdem soll der Eingriff ins Landschaftsbild minimal erfolgen, die vorhandene gute Ökomorphologie erhalten, der Fischbestand geschützt und die Naherholung verbessert werden. Dazu wurden folgende drei Varianten geprüft:

- Zentrales Hochwasserrückhaltebecken
- Mehrere dezentrale Hochwasserrückhaltebecken
- Gerinneausbau.

Die Variante Gerinneausbau mit Kosten in der Höhe von 6,4 Millionen Franken weist im Variantenvergleich das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Die Kosten für die beiden Rückhaltevarianten liegen bei ca. 9 Millionen Franken. Neben den deutlich geringeren Kosten bei gleicher Schutzwirkung werden bei der Variante Gerinneausbau keine grossen und gut sichtbaren Bauwerke benötigt. Zudem sind auch der Landbedarf und der Verbrauch an Fruchtfolgefächern geringer.

Bauprojekt

Im Bereich der Siedlungsgebiete wird die Abflusskapazität der Pfaffnern auf ein Hochwasser ausgelegt, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren auftritt (HQ100). Zudem sind die Massnahmen grundsätzlich auf differenzierte Schutzziele ausgerichtet, was im Überlastfall auch kontrollierte Ausleitungen ins Landwirtschaftsland berücksichtigt. Dadurch wird die vorhandene Schutzdefizitfläche um rund 8 ha reduziert.

Im Rahmen des Vor- und Bauprojekts wurde die Variante Gerinneausbau vertieft und die einzelnen Massnahmen definiert. In Zusammenarbeit mit den beiden Gemeinden, den kantonalen Fachstellen, sowie dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde abgeklärt, wie ein Gerinneausbau ökologisch, wirtschaftlich, landschaftlich und hinsichtlich des Flächenbedarfs optimiert werden kann, ohne dabei die geforderten Hochwasserschutzziele zu reduzieren.

Mit dem Bauvorhaben werden zwölf Massnahmenpakete geschnürt. So wird beim Sportplatz Vordemwald ein Seitenarm über einen 160 m langen Abschnitt erstellt, womit die hydraulische Kapazität und die ökologischen Funktionen verbessert werden. Entlang des Siedlungsgebiets von Vordemwald werden kleine Mauern oder Dämme erstellt, einzelne Brücken werden angepasst.

Unter der Kantonsstrasse K255 wurde bereits als vorgezogene Massnahme ein Hochwasserdurchlass eingezogen. Im Hochwasserfall wird dieser geflutet und erhöht so die Abflusskapazität im Bereich der Kantonsstrasse. Der Durchlass fungiert bei Normalabfluss als Kleintierdurchlass. Im Bereich Gländ wird mit baulichen Massnahmen, einer Kombination aus Bachverbreiterung, Ufererhöhung und kontrollierter Entlastung, der Hochwasserschutz verbessert. Die natürlichen Uferabschnitte, wie auch die Sohle bleiben weitgehend erhalten. Zusätzlich wird die Brücke neu erstellt, höher gelegt, die Sohle abgesenkt und der maximale Abfluss optimiert.

Im Zentrum von Rothrist werden einzelne Massnahmen in Form von Geländeanpassungen und Objektschutz getroffen, um die betroffenen Siedlungsgebiete vor Hochwasser zu schützen.

Der Hecken- und Baumsaum entlang der Pfaffnern soll erhalten bleiben (Abbildung 1), denn die vorhandene Uferbestockung ist ein ökologisch wertvoller Lebensraum, ein landschaftsgestaltendes Element und eine natürliche Ufersicherung. Letztlich sollen ausgeglichene Massnahmen getroffen werden, welche die Anliegen bezüglich Hochwasserschutz, Ökologie, Kosten, Naherholung und Landwirtschaft gleichermassen berücksichtigen.

Profil 12 Ufererhöhung



Abbildung 1: Typisches Querprofil mit Ufererhöhungen, Erhalt der Uferbestockung und Erosionsschutz

Projektauflage

Das Projekt lag im Mai 2017 öffentlich auf. Die eingegangenen Einwendungen wurden aufgrund eines positiven Verhandlungsergebnisses mit geringfügigen Projektoptimierungen, von denen sowohl die Einwendenden als auch das Projekt profitieren, zurückgezogen. Der letzte Rückzug erfolgte im Dezember 2017.

Auswirkungen

Kostenvoranschlag

Die Bruttoaufwände für das Projekt "Hochwasserschutz Pfaffnern" in den Gemeinden Vorderwald und Rothrist betragen 4,95 Millionen Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Wasserbau	Fr.	2'750'000.–
Baukosten Brückenbau	Fr.	1'100'000.–
Honorar Ingenieur Wasserbau	Fr.	460'000.–
Honorar Ingenieur Brückenbau	Fr.	240'000.–
Landerwerb und Vermarktung	Fr.	50'000.–
Summe ohne Mehrwertsteuer	Fr.	4'600'000.–
Mehrwertsteuer 7,7 %	Fr.	354'200.–
Total Kosten (erforderlicher Verpflichtungskredit)	Fr.	4'950'000.–

Kostenteiler

Die Projektkosten werden zwischen dem Bund, dem Kanton, der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und den Gemeinden Vorderwald und Rothrist aufgeteilt. Das Projekt ist in der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) 2016–2019 Programmvereinbarung Schutzbauten mit 35 % eingestellt und wird demnach vom Bund mit Fr. 1'500'000.– subventioniert. Die AGV hat ebenfalls eine Beteiligung in der Höhe von Fr. 235'000.– zugesichert.

Der Kanton beteiligt sich an den Massnahmen in Vorderwald mit 65 % und an den Massnahmen in Rothrist mit 40 %. Der Kantonsanteil liegt somit gesamthaft bei rund 1,86 Millionen Franken.

Projektkosten		Fr. 4'950'000.–
Anteil Bund (an den anrechenbaren Kosten von 4'280' 000.–) ¹	35 % Anteil Bund	Fr. 1'500'000.–
Zusicherung Beitrag AGV		Fr. 235'000.–
Restbetrag		Fr. 3'215'000.–
Massnahmen in Vordemwald	35 % Gemeindeanteil	Fr. 755'000.–
Massnahmen in Rothrist	60 % Gemeindeanteil	Fr. 600'000.–
verbleibende Kosten Kanton		Fr. 1'860'000.–

Folgeaufwand

Der Folgeaufwand bewegt sich im Rahmen des ordentlichen Gewässerunterhalts.

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Mit den geplanten Massnahmen wird das Hochwasserschutzziel des Kantons Aargau (Schutz vor einem 100-jährlichen Ereignis) im Projektperimeter erreicht. Zugleich wird der Bach an einigen Stellen ökologisch aufgewertet und die Naherholung entlang des Siedlungsgebiets verbessert.

Mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Online-Tool EconoMe wird die Effizienz grösserer Projekte überprüft und dokumentiert. Die Kostenwirksamkeit eines Projekts ist gegeben, wenn der Quotient aus Schadenpotenzialreduktion und Massnahmenkosten grösser als 1,0 ist. Beim Hochwasserschutzprojekt an der Pfaffnern liegt der Wert bei über 1,5, wodurch die Wirtschaftlichkeit des Projekts nachgewiesen wurde.

Die Kosten für die notwendigen ökologischen Aufwertungsmassnahmen wurden nicht separat erfasst. Bei einer entsprechenden Berücksichtigung wäre die Kostenwirksamkeit (auch Nutzen/Kosten-Verhältnis genannt) noch deutlich besser.

Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag ist für das Vorhaben "Hochwasserschutz Pfaffnern" in den Gemeinden Vordemwald und Rothrist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 4'950'000.– ist der Grosse Rat für den Beschluss des Verpflichtungskredits zuständig (§ 28 Abs. 5 GAF). Da die Kreditkompetenzsumme unter 5 Millionen Franken liegt, ist keine separate Botschaft an den Grossen Rat erforderlich.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021

in Franken		bis 2017	Bu 2018	P 2019	P 2020	P 2021 ff	Total
AFP 2018–2021 Investitionsrechnung (FB 350)	Aufwand	287'000	2'140'000	2'227'000	-	-	4'654'000
	Ertrag	-15'000	-1'207'000	-1'595'000	-	-	-2'817'000
	Saldo	272'000	933'000	632'000	-	-	1'837'000
Aktueller Bedarf Investitionsrechnung (FB 350)	Aufwand	287'000	550'000	2'000'000	2'113'000	-	4'950'000
	Ertrag	-15'000	-340'000	-1'250'000	-1'485'000	-	-3'090'000
	Saldo	272'000	210'000	750'000	628'000	-	1'860'000

¹ Die Infrastrukturkosten (Brücken) werden beim Bund nur anteilig zu 50 % berücksichtigt. Die seitens des Bundes anrechenbaren Projektkosten sinken dementsprechend. Der Bundesanteil wird nur auf die aus der Sicht des Bundes anrechenbaren Kosten gewährt.

in Franken		bis 2017	Bu 2018	P 2019	P 2020	P 2021 ff	Total
Abweichung	Aufwand	-	-1'590'000	-227'000	2'113'000	-	296'000
	Ertrag	-	867'000	345'000	-1'485'000	-	-273'000
	Saldo	-	-723'000	118'000	628'000	-	23'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Das erfolgreich abgeschlossene Verfahren zur Behandlung der Einwendungen hat länger gedauert als angenommen. Daher ist ein Baubeginn vor der Fischschonzeit ab Oktober 2018 nicht mehr möglich und wird frühestens im November 2018 mit Massnahmen ausserhalb des Gewässers stattfinden. Die aktualisierte Finanzplanung wird im AFP 2019–2022 saldoneutral aufgenommen.

Weiteres Vorgehen

Projektgenehmigung	Mai 2018
Landerwerbsverfahren abgeschlossen	Oktober 2018
Submission der Bauarbeiten	August 2018
Baubeginn	November 2018

1.3 Zusatzkredite

Mit der vorliegenden Botschaft werden keine Zusatzkredite beantragt.

2. Budget 2018: Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen	Rechtsgrundlage
<p>Nachtragskredite</p> <p>Ein Nachtragskredit ist zu beantragen, wenn die Budgetmittel des Globalbudgets ohne Verpflichtungskredite oder die Budgetmittel der Verpflichtungskredite innerhalb des Globalbudgets nicht ausreichen. Eine Kompensation zwischen den beiden Bereichen ist nicht zulässig.</p> <p>Zudem ist ein Nachtragskredit nötig, wenn die Budgetmittel der Investitionsrechnung trotz Ausschöpfung der Kompensationsmöglichkeiten erhöht werden sollen. Dabei kann es sich um benötigte zusätzliche Budgetmittel von Verpflichtungskrediten in der Investitionsrechnung oder um Investitionsvorhaben ohne Verpflichtungskredit handeln.</p>	§ 16 Abs. 1 GAF § 14 Abs. 1 GAF
<p>Nachtragskredite mit Kompensation im Aufgabenbereich</p> <p>Diese Nachtragskredite stellen "Spezialfälle" dar. Denn gemäss § 14 Abs. 1 GAF ist eine Kompensation zwischen finanziellen Steuergrössen sowie zwischen Globalbudget und Verpflichtungskrediten – und umgekehrt – nicht vorgesehen. Somit muss hierfür beim Grossen Rat ein Nachtragskredit beantragt werden.</p> <p>Die Erhöhung der Budgetmittel für einen Verpflichtungskredit mit gleichzeitiger Kompensation innerhalb des Globalbudgets soll mittels eines Nachtragskredits in Kompetenz des Grossen Rats ermöglicht werden. Ein solcher saldoneutraler Nachtragskredit ist dann erforderlich, wenn die Budgetmittel innerhalb des Globalbudgets zwar geplant sind, jedoch nicht unter den Verpflichtungskrediten.</p> <p>Ein Nachtragskredit für das Globalbudget, respektive die Investitionsrechnung mit Kompensation zulasten der jeweils anderen finanziellen Steuergrösse ist dann zu beantragen, wenn die Budgetmittel für ein Vorhaben zwar budgetiert sind, das Vorhaben aber aufgrund der rechtlichen Bestimmungen in einer anderen finanziellen Steuergrösse abgewickelt werden muss. Da die Budgetmittel eingeplant sind, kann durch die gleichzeitige Reduktion der Mittel in der anderen finanziellen Steuergrösse im Ausmass der Budgeterhöhung eine Budgetverschlechterung vermieden werden. Auch in diesem Fall handelt es sich um einen für die Finanzierungsrechnung saldoneutralen Nachtragskredit.</p>	Beschluss Grosser Rat
<p>Verschiebungen von aufwandseitigen Globalbudgets und Investitionen zwischen Aufgabenbereichen</p> <p>Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets (Globalbudget mit einem Aufwandüberschuss) und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und pro Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben. Ist diese Schwelle überschritten, liegt die Bewilligungskompetenz beim Grossen Rat.</p> <p>Formal handelt es sich bei einer Verschiebung um einen auf Stufe Kanton saldoneutralen Nachtragskredit für das Globalbudget respektive für die Investitionsrechnung.</p>	§ 14 Abs. 2 GAF
<p>Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen (Entwicklungsschwerpunkte, Ziele)</p> <p>Wenn sich abzeichnet, dass in einem Aufgabenbereich die gesprochenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung nicht ausreichen, kann beim Grossen Rat eine Anpassung der Entwicklungsschwerpunkte oder Ziele beantragt werden, um damit die Budgetmittel einzuhalten.</p>	§ 16 Abs. 1 GAF

2.2 Nachtragskredite

2.2.1 Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft'

Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen nach Elementarschäden

in Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Investitionsrechnung bewilligt	16'255'000	-13'630'000	2'625'000
Investitionsrechnung Prognose	18'148'626	-14'942'626	3'206'000
Nachtragskredit für Investitionsrechnung	1'893'626	-1'312'626	581'000
Kompensation	-	-	-

+ = Aufwand, - Ertrag

Umschreibung und Begründung des zusätzlichen Mittelbedarfs / der Zielanpassung

Ausgangslage

Am 8. Juli 2017 wurden Teile des Wigger-, Uerke- und Suhretals von aussergewöhnlichen Starkniederschlägen getroffen. An einer Regenmessstation oberhalb von Bottenwil wurden 183 mm Niederschlag gemessen, wobei 39 mm in 10 Minuten, 121 mm in einer Stunde und 181 mm Niederschlag in zwei Stunden fielen. Im Einzugsgebiet der Uerke fiel ein Gebietsniederschlag von 70–80 mm. Im Einzugsgebiet des Zofinger Stadtbachs fiel ein Gebietsniederschlag von 90–100 mm. Das Niederschlagsereignis vom 8. Juli 2017 mit einer Tagessumme von 81 mm oder 81 l/m² ist in der 135-jährigen Zeitreihe das drittgrösste Ereignis in Zofingen und das Einzige, das auf ein einzelnes Gewitterereignis zurückzuführen ist. Nach Expertenmeinung ereignet sich ein Unwetter dieses Ausmasses lediglich alle 300 Jahre.

Die rund dreistündigen Niederschläge führten zu massiven Überschwemmungen und Rutschungen. In Kombination führten diese Ursachen zu hohen Sachschäden und einer Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung. Auch an den landwirtschaftlichen Strukturbauten wie Flurwegen und Entwässerungen kam es zu massiven Schäden. Am stärksten getroffen wurden die Gemeinden Bottenwil und Uerkheim: In Bottenwil kam es zu einer Vielzahl von Hangrutschungen. In Uerkheim wurde eine landwirtschaftlich genutzte Brücke weggeschwemmt und eine weitere stark beschädigt, sodass sie nicht mehr befahren werden kann. In der Gemeinde Staffelbach ist das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN, Gebiet Nr. 1317; Endmoränenzone von Staffelbach) betroffen.

Zur Aufnahme des Schadenausmasses fanden in den Gemeinden Bottenwil, Kirchleerau, Staffelbach, Uerkheim, Wiliberg und Zofingen Begehungen statt. Bis auf die Begehungen in den Gemeinden Kirchleerau und Staffelbach war der für den Kanton Aargau zuständige Bundesvertreter vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) anwesend. Um keine allfällige finanzielle Unterstützung vom Bund zu verlieren, stellte Landwirtschaft Aargau beim BLW einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn. Dieser wurde gewährt. Als Sofortmassnahme nach dem Starkniederschlagsereignis wurden die Wege wieder befahrbar gemacht.

Die Gemeinden Bottenwil, Kirchleerau, Staffelbach, Uerkheim, Wiliberg und Zofingen ersuchen den Kanton um finanzielle Unterstützung nach Art. 14 Abs. 1 Bst. d der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV) zur Wiederherstellung der zerstörten landwirtschaftlichen Infrastruktur. Landwirtschaft Aargau hat gemäss Art. 2 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Aargau (LwG AG) den Auftrag, ihren Beitrag zu einer wirtschaftlich und nachhaltig produzierenden sowie auf die Versorgungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft zu leisten. Zentrale Voraussetzung einer effizienten Produktion ist der Zustand der landwirtschaftlichen Infrastruktur. Durch das Unwetter vom 8. Juli 2017 wurde ebendiese Infrastruktur arg beschädigt. Unwetterschäden an der landwirtschaftlichen Infrastruktur treten immer wieder auf, wie beispielsweise im Frühling 2015 in Unterkulm (Hangrutsch) und Uerkheim (Überflutung) oder 2016 die Schäden an den Flurwegen in Häggligen, Holderbank, Scherz und Schinznach.

Abgrenzung zu weiteren finanziellen Unterstützungsmassnahmen

Das Unwetter in der Region Zofingen vom Juli 2017 hat Infrastrukturschäden von insgesamt rund 90 Millionen Franken verursacht. Mit rund 85 Millionen Franken geht der Grossteil davon zulasten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Die Schäden an der landwirtschaftlichen Infrastruktur machen 1,96 Millionen Franken aus. Davon beträgt der Kantonsanteil Fr. 581'000.–, welcher mit dem vorliegenden Nachtragskredit finanziert werden soll. Die weiteren kurz- und mittelfristigen Massnahmen in der Höhe von rund 1,4 Millionen Franken im Bereich Wasserbau werden über den Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' des Departements Bau, Verkehr und Umwelt finanziert.

Handlungsbedarf

Bei der Wiederherstellung nach Elementarschäden werden die betroffenen landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen wie Wege, Drainagen, Leitungen wieder auf denselben Stand gebracht, den sie vor einem Elementarereignis hatten. Das bedeutet, dass die Bauten und Anlagen in der Regel nicht redimensioniert werden und dass es zu keinen Anpassungen an erhöhte Anforderungen (Erhöhung der Tragfähigkeit bei Flurwegen, Verbreiterung der Fahrbahn usw.) kommt.

Der Handlungsbedarf wird bei Elementarereignissen gemäss Kreisschreiben 5/2006 vom 19. September 2006 des BLW grob in vier Phasen unterteilt:

- Intervention (dringliche Arbeiten während und kurz nach dem Ereignis, Ziel Schadenausmass gering halten)
- Instandstellung (provisorische Massnahmen zur Wiederherstellung der notwendigen Funktionalitäten)
- Wiederaufbau (definitive Wiederherstellung der ursprünglichen Funktionalität)
- Folgeprojekte (Massnahmen zur dauerhaften Erhöhung der Sicherheit).

Funktionstüchtige Flurwege sind für die landwirtschaftliche Produktion äusserst wichtig und bedingen eine rasche Wiedernutzbarmachung im Schadensfall. Zudem stellen die landwirtschaftlichen Anlagen in der Flur, hauptsächlich Wege und Entwässerungen, einen beachtlichen finanziellen und kulturellen Wert dar. Die Wiederinstandstellung nach Elementarereignissen stellt sicher, dass diese Werte für die landwirtschaftliche Produktion als auch für die Naherholung der Bevölkerung erhalten bleiben. Zudem schreibt Art. 35 Abs. 1 Bst. c der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV) vor, dass Investitionen zweckmässig nutzbar sein müssen. Intervention und Sofortmassnahmen wurden zeitnah umgesetzt. Die Wiederaufbauarbeiten der Elementarschäden sind im Gang und sollen 2018 abgeschlossen werden.

Kostenvoranschlag und Finanzierung

Landwirtschaft Aargau hat aufgrund der Begehungen und unter Verwendung der bereits abgerechneten Kosten der Unwetterschäden aus dem Jahr 2016 (Gemeinden Hägglingen, Holderbank, Scherz, Schinznach) eine erste grobe Kostenschätzung erstellt:

Baukosten Bottenwil	Fr.	460'000.–
Baukosten Kirchleerau	Fr.	240'000.–
Baukosten Staffelbach	Fr.	152'000.–
Baukosten Uerkheim	Fr.	390'000.–
Baukosten Wiliberg	Fr.	202'000.–
Baukosten Zofingen	Fr.	125'000.–
Total Baukosten	Fr.	1'569'000.–
Ingenieurhonorar (~15 %)	Fr.	234'100.–
Unvorhergesehenes (~10 %)	Fr.	156'900.–
Gesamtkosten	Fr.	1'960'000.–

Gemäss § 7 LwG AG fördert der Kanton Aargau die gemäss Bundesrecht beitragsberechtigten Strukturverbesserungen. In § 8 LwG AG wird festgehalten, dass der Kanton Strukturverbesserungsprojekten die gleich hohen Beiträge wie der Bund gewährt, jedoch ohne Zusatzbeiträge gemäss Art. 17 SVV. Der Bundesbeitrag wird nur entrichtet, wenn der Kantonsbeitrag bewilligt wird.

Beteiligte	Berechnung		Beitrag
Voraussichtlicher Bundesbeitrag (ohne Zusatzbeiträge; Art. 16 Abs. 1 Bst. b SVV)	29,65 % von Fr. 1'960'000.–	Fr.	581'000.–
Zusatzbeiträge Bund (Art. 17 Abs. 2 SVV)	7,7 % von Fr. 1'960'000.–	Fr.	151'000.–
Kantonsbeitrag (§ 8 Abs. 1 LwG AG)	29,63 % (analog Bund, ohne Zusatzbeiträge)	Fr.	581'000.–
Restkosten Bottenwil		Fr.	183'900.–
Restkosten Kirchleerau		Fr.	99'500.–
Restkosten Staffelbach		Fr.	71'000.–
Restkosten Uerkheim		Fr.	155'800.–
Restkosten Wiliberg		Fr.	80'600.–
Restkosten Zofingen		Fr.	56'200.–

Im Rahmen der Leistungsanalyse 2015, der Entlastungsmassnahmen 2016 und der Sanierungsmassnahmen 2017 wurden Fördermassnahmen im Bereich der Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte im Jahr 2017 um über 1 Million Franken reduziert.

Leistungsanalyse 2015 LA-440-16 'Reduktion von Fördermassnahmen bei Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten'	0,50 Millionen Franken
Entlastungsmassnahmen 2016 E16-440-1 'Reduktion von Fördermassnahmen bei Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten'	0,30 Millionen Franken
Sanierungsmassnahmen 2017 S17-440-4 'Reduktion von Fördermassnahmen bei Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten'	0,24 Millionen Franken
Reduktion Budget Strukturverbesserungsprojekte total	1,04 Millionen Franken

Der Bedarf der Gemeinden an Unterstützung im Bereich Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte ist gross. Mehr als 30 Projekte sind in der Umsetzung. Aufgrund der beschränkten Ressourcen mussten 18 eingereichte Projekte für mindestens vier Jahre sistiert werden. Seit 2016 werden keine neuen Projekte der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen mehr angenommen.

Notwendigkeit der zusätzlichen Mittel

Der Fehlbetrag kann trotz eingehender Prüfung im AFP 2018–2021 Aufgabenbereich (AB) 440 'Landwirtschaft' nicht mittels Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen kompensiert werden. Die Gründe für die Beantragung eines Nachtragskredits respektive gegen die Kompensation im AB oder auf Stufe Departement sind stichhaltig:

- Es gibt keine Reserven zur Kompensation im AB 440 'Landwirtschaft', weil in diesem Aufgabenbereich Investitionen auf ein Minimum reduziert wurden.
- So beträgt 2017 die erwartete Differenz im AB 440 'Landwirtschaft' zwischen dem geplanten Baufortschritt in den Gemeinden und dem Budget des Kantons für Strukturverbesserungsprojekte ohne Berücksichtigung der Unwetterschäden bereits 0,72 Millionen Franken.

Im Bereich PWI sind im Budgetjahr 2018 0,5 Millionen Franken (Kantonsanteil) eingestellt. Der beantragte Nachtragskredit im Umfang von Fr. 581'000.– ist somit höher als der für alle PWI-Projekte gesamthaft eingestellte Betrag im Budget 2018 (440Z003 I13). Muss der vorliegend beantragte Beitrag zur

Behebung der Unwetterschäden innerhalb der für PWI eingestellten Mittel kompensiert werden, hätte dies erhebliche Verzögerungen zulasten der ordentlich geplanten Projekte in anderen Gemeinden zur Folge.

geplanter Baufortschritt Anteil Kanton Aargau an Strukturverbesserungsprojekte 2017	1,85 Millionen Franken
Budget Strukturverbesserungsprojekte AFP Budgetjahr 2017	1,13 Millionen Franken
Differenz	0,72 Millionen Franken

Kosten-Nutzen-Beurteilung

In allen betroffenen Gemeinden wurden in der Vergangenheit landwirtschaftliche Strukturbauten mit der Unterstützung von Bund und Kanton errichtet. In den Gemeinden Bottenwil, Kirchleerau, Staffelbach und Wiliberg wurden Güterregulierungen und/oder Teilgüterregulierungen durchgeführt. Die landwirtschaftlichen Anlagen stellen einen beträchtlichen Wert dar und befinden sich im Eigentum der Gemeinden. Der Wiederherstellung kommt ein hoher wirtschaftlicher Nutzen zu, da eine auf die nachhaltige Produktion ausgerichtete Landwirtschaft durch diese Anlagen erst ermöglicht wird. Durch den kantonalen Beitrag an die Wiederherstellung wird ein dreifaches Investitionsvolumen ausgelöst. Die Wertschöpfung für die regionale Wirtschaft ist damit hoch.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Grossen Rats wird beim Bundesamt für Landwirtschaft um die Zusicherung des in Aussicht gestellten Bundesbeitrags nachgesucht. Der Bundesbeitrag wird nur entrichtet, wenn der Kantonsbeitrag bewilligt wird. Intervention und Instandstellung wurden zeitnah nach den Unwettern umgesetzt. Die Wiederherstellungsprojekte wurden bereits in die Wege geleitet, diese Arbeiten dauern noch an und sollen von den Gemeinden im Jahr 2018 fertiggestellt werden.

Zusatzkredit und Nachtragskredit, Einzelvortrag an Regierungsrat	24. Januar 2018
Nachtragskredit in Sammelvorlage I (Grossratsbeschluss, Freigabe)	19. Juni 2018
Antrag beim BLW Zusicherung Bundesbeitrag	Juli 2018
Projektabschluss geplant	Ende 2018

Anpassung Ziele

Ziel 440Z003	Einheit	JB	Budget
		2017	2018
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.			
Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)			
11 Laufende PWI-Projekte	Anzahl	21	20 21
12 Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	4,1	2,5 4,46
13 Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0,8	0,50 1,08

2.3 Nachtragskredite mit Kompensation im Aufgabenbereich

Nachtragskredite mit Kompensation im Aufgabenbereich werden keine beantragt.

2.4 Verschiebungen von aufwandseitigen Globalbudgets oder Investitionen zwischen Aufgabenbereichen

2.4.1 Aufgabenbereiche 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' / 430 'Immobilien'

Verschiebung der im Aufgabenbereich 255 eingestellten Budgetmittel in den Aufgabenbereich 430

Beantragte Reduktion der Investitionsrechnung 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'

in Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Investitionsrechnung bewilligt	350'000	-	350'000
Investitionsrechnung Prognose	-	-	-
Verschiebung	-350'000	-	-350'000

+ = Aufwand, - Ertrag

Beantragte Erhöhung der Investitionsrechnung 430 'Immobilien'

in Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Investitionsrechnung bewilligt	200'000	-	200'000
Investitionsrechnung Prognose	550'000	-	550'000
Verschiebung	350'000	-	350'000

+ = Aufwand, - Ertrag

Mit der vorliegenden Sammelvorlage 2018, I. Teil, wird für das Vorhaben 'Justizvollzugsanstalt (JVA); Ersatz Technikraum (TERA) und Modernisierung Video-Überwachungsinfrastruktur' ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2,5 Millionen Franken und einen wiederkehrenden Aufwand von Fr. 20'000.– beantragt (vgl. Kapitel 1.2.2). Die benötigten Budgetmittel für das Projekt sind in den Aufgabenbereichen 430 'Immobilien' und 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' eingestellt.

Das Projekt besteht aus baulichen Massnahmen und Betriebseinrichtungen. Eine präzise Zuordnung, insbesondere der Installationen in der Gebäudetechnik, auf die beiden Aufgabenbereiche ist nicht möglich. Um eine effiziente und straffe Projektführung sicherzustellen, soll das Projekt von der Immobilien Aargau aufgrund des spezifischen Projekt-Know-hows geführt und finanziell gesteuert werden. Eine finanzielle Projektsteuerung in zwei Aufgabenbereichen wird im vorliegenden Fall als ungeeignet beurteilt.

Gemäss § 14 Abs. 2 GAF kann der Regierungsrat im beschlossenen Budget aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und pro Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben. Da dem Grosse Rat mit der vorliegenden Sammelvorlage unter Kapitel 1.2.2 bereits der Verpflichtungskredit zum Beschluss unterbreitet wird, soll auch die notwendige Verschiebung der Budgetmittel dem Grossen Rat beantragt werden.

Die im AB 255 eingestellten Mittel (Funktionsbereich 350) sollen deshalb für das Jahr 2018 durch eine aufwandseitige Verschiebung mit Beschluss des Grossen Rats in den AB 430 übertragen werden. Für das Jahr 2019 werden die Mittel im Rahmen des AFP 2019–2022 eingestellt.

2.5 Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen

Es werden keine Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen ohne Nachtragskredite beantragt. Bei den beantragten Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen (Antrag 2) handelt es sich ausschliesslich um Ziellanpassungen, die eine Folge der beantragten Nachtragskredite darstellen. Die entsprechenden Ziellanpassungen werden deshalb mit den entsprechenden Nachtragskrediten aufgezeigt.

2.6 Vergleich der Nachtragskredite 2018 mit den Vorjahren

In der folgenden Tabelle sind für die Jahre 2010–2018 die für den Saldo des Budgets wirksamen Beschlüsse über Nachtragskredite im Rahmen der beiden Sammelvorlagen (SV) sowie die mit separatem Beschluss durch den Grossen Rat beschlossenen Nachtragskredite dargestellt.

Vorlage	SV I	SV II	separate Vorlage	Total
2010	6,3	38,6	-3,8	41,1
2011	1,7	1,5	23,0	26,2
2012	8,0	26,8	0,7	35,5
2013	0,9	10,6	11,1	22,6
2014	0,2	12,8	–	13,0
2015	0,0	53,9	8,2	62,1
2016	21,9	24,7	–	46,6
2017	–	9,3	–	9,3
2018	0,6	–	–	0,6

2.7 Übersicht über die Entwicklung der Rechnung 2018

Das Budget 2018 wird unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Grossen Rat durch den saldo-wirksamen Nachtragskredit im Umfang von Fr. 581'000.– belastet.

Die aktuellen Erkenntnisse per Anfang März 2018 über wesentliche Veränderungen der Aufwand- und Ertragspositionen in der Kantonsrechnung deuten auf eine positive Entwicklung der Rechnung 2018 hin. Insbesondere die im Jahr 2018 anfallende Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von rund 52 Millionen Franken und die aktualisierte Steuerprognose lassen Verbesserungen gegenüber dem Budget 2018 erwarten. Ein sich dadurch ergebendes positives Rechnungsergebnis soll in die Ausgleichsreserve eingelegt werden und kann damit zur Entlastung des Kantonshaushalts und zur Wahrung des notwendigen kurzfristigen Handlungsspielraums in den kommenden Jahren beitragen. Ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Rechnung 2018 hat das erfreuliche Rechnungsergebnis 2017, welches eine Einlage von 119 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve erlaubt. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass die Ausgleichsreserve und insbesondere Verbesserungen im Rechnungsjahr 2018 als Rückhalt dienen können, falls sich der für 2018 budgetierte Einmalertrag von 145 Millionen Franken aus der Heimfallverzichtentschädigung Klingnau verzögern sollte.

Die kurzfristigen positiven Entwicklungen der Kantonsfinanzen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der mittel- bis langfristige finanzielle Handlungsbedarf nach wie vor hoch ist. Das gute Jahresergebnis 2017 ist zu einem grossen Teil auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen. Die strukturellen Probleme mit jährlichen Defiziten von rund 200 Millionen Franken bleiben bestehen. Zudem können sich die in diesem Jahr angefallenen positiven Sondereffekte auch umkehren, so dass für den Kanton daraus negative finanzielle Auswirkungen entstehen. Es ist und bleibt eine unabdingbare Notwendigkeit, dass das Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung wie geplant umgesetzt wird.

Antrag

Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

1.

Es werden folgende Verpflichtungskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel Seite	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
210 'Polizeiliche Sicherheit'	1.2.1 Seite 5	Kantonspolizei; Umbau und Umnutzung der Verkehrsleitzentrale Schafisheim (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015, 1. Indexstand April 2017, 96,5 Punkte) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	2'6400'000	-
255 'Straf- und Massnahmenvollzug'	1.2.2 Seite 14	Justizvollzugsanstalt (JVA); Ersatz Technikraum (TERA) und Modernisierung Video-Überwachungsstruktur (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Indexstand April 2017, 96,5 Punkte) Der Verpflichtungskredit für den einmaligen Bruttoaufwand passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	2'500'000	20'000
625 'Umweltentwicklung'	1.2.3 Seite 24	Hochwasserschutz Pfaffnern (Produktionskostenindex [PKI], Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau, Stand 2016, Indexstand 122,60) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	4'950'000	-

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrößen

2.

Es wird folgender Nachtragskredit beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel Seite	Vorhaben/Projekt	Nachtragskredit (in Franken)
440 'Landwirtschaft'	2.2.1 Seite 30	Investitionsrechnung: Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen nach Elementarschäden	581'000

3.

Es wird eine Verschiebung von Fr. 350'000.– aus der Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' in die Investitionsrechnung des Aufgabenbereichs 430 'Immobilien' beschlossen.

4.

Die in der Botschaft unter der Ziffern 2.2.1 aufgezeigten Änderungen bei den Zielen werden beschlossen.

Regierungsrat Aargau